

Dezernat, Amt Dezernat II - Finanzverwaltung Dezernat II - Finanzverwaltung	Datum 03.05.2010	Drucksache Nr.(ggf. Nachtragsvermerk) 1- 376/10 Wahlperiode 2008 - 2014
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Dezernentenberatung		03.05.2010
Finanzausschuss		19.05.2010
Kreisausschuss		26.05.2010
Kreistag		16.06.2010

Betreff

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Nordsachsen für die Jahre 2010 - 2014

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises Nordsachsen für die Jahre 2010 – 2014.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Rechtsaufsichtsbehörde und dem Sächsischen Staatsministerium für Finanzen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung entsprechend § 22 Abs. 2 FAG - Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs - zu führen.

Czupalla
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Begründung zur Drucksache Nr. 1- 376/10
Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Nordsachsen für die Jahre 2010 - 2014**

Anlagenverzeichnis:

Haushaltssicherungskonzept
Anlage 1



Maßnahmenkatalog und Konsolidierungspotenzial

Nettoeffekt der	Dezernat	Amt/Unterabschnitt	Maßnahme	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	Summe T€
1	Alle Dezernate	Alle Ämter	Anpassung des Stellenbestands der Verwaltung sowie der nachgeordneten Einrichtungen an die Ergebnisse der analytischen Stellenbemessung sowie Sachkosteneinsparung durch Stelleneinsparung in der Verwaltung und nachgeordneten Einrichtungen	-287	-1.242	-2.277	-2.898	-3.528	-10.233
2	Bereich Landrat	Rechnungsprüfungsamt / 01000 Rechnungsprüfung	Erhöhung der Einnahmen aus der örtlichen Prüfung der Gemeinden	0	51	51	51	51	204
3	Bereich Landrat	Büro Landrat / 02400 Öffentlichkeitsarbeit	Reduzierung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	-70	-70	-70	-70	-70	-350
4	Dezernat I: Hauptverwaltung	Personalamt / 02200 Personalamt	Reduzierung der Ausgaben für Dienstreisen	-15	-30	-30	-30	-30	-135
5	Dezernat I: Hauptverwaltung	Hauptamt/ 06050 Verwaltungsgebäude	Reduzierung der Besetzung der Rezeptionen an den Verwaltungsstandorten	0	15	-25	-25	-25	-60
6	Dezernat I: Hauptverwaltung	Hauptamt / 06050 - Verwaltungsgebäude	Aufgabe des Standorts Striesauer Weg 4 in Oschatz	0	-47	-47	-47	-47	-188
7	Dezernat II: Finanzen	Kämmereiamt/Kreiskasse / 90000 - Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgemeine Umlagen	Erhöhung des Kreisumlagenhebesatzes auf 33,8%	0	4.376	5.356	6.040	6.040	21.812
8	Dezernat II: Finanzen	Kämmereiamt / 90000 - Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgemeine Umlagen	Anpassung der Planzahlen 2010 an aktuelle Erkenntnisse sowie Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung an plausibilisierte Werte	3.131	3.262	2.890	1.001	1.001	11.285
9	Dezernat IV: Umwelt	Umweltamt / 11130 Fachbereich Umwelt	Steigerung der Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Reduzierung von Fremdleistungen	0	55	55	55	55	220
10	Dezernat IV: Umwelt	Vermessungsamt / 61100 - Vermessungsamt	Ablösung der Fremdeinmietung im Objekt Husarenpark durch Unterbringung des Vermessungsamtes in vorhandenen Gebäuden des LRA.	0	0	0	-63	-150	-213
11	Dezernat V: Ordnung	Straßenverkehrsamt / 29000 - Schülerbeförderung	Erhöhung der Elternbeiträge zur Schülerbeförderung	0	160	160	160	378	858
12	Dezernat V: Ordnung	Amt für Brand-, Zivil- u. Katastrophenschutz / 13100 - Brandschutz	Aufgabe und Schließung des Feuerwehrtechnischen Zentrums in Oschatz	0	-11	-11	-11	-11	-44
13	Dezernat V: Ordnung	Amt für Brand-, Zivil- u. Katastrophenschutz / 13100 - Brandschutz	Aufgabe und Schließung des Feuerwehrtechnischen Zentrums in Oschatz, Vermietung an Segelflugplatz	0	12	12	12	12	48
14	Dezernat V: Ordnung	Straßenverkehrsamt - 11050 Straßenverkehrsamt	Erhöhung von Gebühren innerhalb des bestehenden Gebührenrahmens	0	13	13	13	13	52
15	Dezernat V: Ordnung	Ordnungsamt	Weitere Stellenreduzierung in der Bußgeldstelle um 0,16 VZÄ	0	-7	-7	-7	-7	-29
16	Dezernat V: Ordnung	Straßenverkehrsamt	Weitere Stellenreduzierung nach Nacherfassung VK-30 um 0,16 VZÄ	0	-7	-7	-7	-7	-29
17	Dezernat V: Ordnung	Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	Zusammenlegung von Gesundheitsamt mit dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	0	-60	-60	-60	-60	-240
18	Dezernat V: Ordnung	Eigenbetrieb Rettungsdienst	Integration des Rettungsdienstes in das Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzamt - Reduzierung um Stelle Leiter Eigenbetrieb	0	-36	-36	-36	-36	-144
19	Dezernat V: Ordnung	Eigenbetrieb Rettungsdienst	Integration des Rettungsdienstes in das Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzamt - Reduzierung um Stelle Sekretärin Eigenbetrieb	0	-45	-45	-45	-45	-180
20	Dezernat VI: Soziales	40611 ARGE Delitzsch	Ablösung der Fremdeinmietung im Objekt Schäfergraben 5 - 9 durch Unterbringung der ARGE in vorhandenen Gebäuden des LRA in Delitzsch..	0	-180	-180	-180	-180	-720
21	Dezernat VI: Soziales	Jugendamt / 45500 - Hilfe zur Erziehung	Senkung der Falldichte der stationären Hilfen	0	-50	-150	-300	-450	-950
22	Dezernat VI: Soziales	Sozialamt / 41200 - Eingliederungshilfe	Senkung der Falldichte bei der Einzelintegration, der Ganztagsbetreuung und der vollstationären Betreuung unter 18-jähriger in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-30	-230	-430	-430	-430	-1.550
23	Dezernat VI: Soziales	Gesundheitsamt / 50000 - Gesundheitsamt	Erhebung von Entgelten für reisemedizinische Beratungen	2	4	4	4	4	18
24	Dezernat VI: Soziales	Jugendamt / 45500 - Hilfe zur Erziehung	Umsteuerung stationärer Erziehungshilfe-Fälle von Heimerziehung zur Vollzeitpflege	-40	-180	-360	-360	-360	-1.300
25	Kommunale Bildungsstätten	Schulverwaltung/ 24110 BSZ Torgau	Streichung des Zuschusses für Bildung und Arbeit	0	-8	-8	-8	-8	-30
26	Kommunale Bildungsstätten	Schulverwaltung / 28000 Förderschulzentrum Torgau	Streichung des Zuschusses für die Ferienbetreuung von Kindern des Förderschulzentrums Torgau	0	-14	-14	-14	-14	-56



Maßnahmenkatalog und Konsolidierungspotenzial

Nettoeffekt der	Dezernat	Amt/Unterabschnitt	Maßnahme	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	Summe T€
27	Kommunale Bildungsstätten	Schulverwaltung / 23104 M.-Rinckart-Gymnasium Eilenburg	Streichung des Zuschusses an den TV Blau-Gelb für die Sportstättenbewirtschaftungen	-10	-10	-10	-10	-10	-50
28	Kommunale Bildungsstätten	Schulverwaltung / 27420 Förderschulzentrum Torgau	Schließung des Schulstandortes Rosenthalschule für Lernförderung und Verlagerung der Schule an die Außenstelle des Berufsschulzentrums, Konzentration des BSZ am Hauptstandort	-125	-100	-100	-100	-100	-525
29	Kommunale Bildungsstätten	Schulverwaltung / 2411 BSZ Torgau, AS Puschkinstraße	Schließung der Außenstelle Puschkinstraße des Berufsschulzentrums Torgau	0	-68	-68	-68	-68	-272
30	Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch	Schulverwaltung 27402 / 27411 / 27412 / 27422	Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindereinrichtungen an den Lernförderschulen	0	41	41	41	41	163
31	Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch	Schulverwaltung / 27411 Heim Lernförderschule Eilenburg	Schließung des Heimes an der Lernförderschule Eilenburg, Etablierung Schülerspezialverkehr	0	-30	-30	-30	-30	-120
32	Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch	Schulverwaltung / 29530 Wohnheim Oschatz 29510 Internat Rote Jahne	Erhöhung der Entgelte in den Wohnheimen der Berufsschulzentren	0	14	14	14	14	56
33	Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch	Medienpädagogisches Zentrum / 29501	"Freizug" des Standortes Schlossstraße und Integration des Medienpädagogischen Zentrums in eine andere kreislich genutzte Liegenschaft (z.B. Berufsschulzentrum)	0	-41	-41	-41	-41	-164
34	Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch	Schulverwaltung / 29560 Schullandheim Lampersdorf	Schließung des Schullandheimes Lampersdorf	0	-138	-138	-138	-138	-551
35	Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch	Kulturverwaltung / 30010 EB Delitzsch	Reduzierung der Zuschüsse an Sport- und Kulturvereine	0	-10	-25	-30	-30	-95
36	Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch	Sternwarte / 30010 EB Delitzsch	Reduzierung der Zuschüsse für die Sternwarte durch Erhöhung der Entgelte (und Reduzierung von 0,50 Stellen)	0	-4	-4	-4	-4	-16
37	Kommunale Bildungsstätten	Volkshochschule / 30010 EB Delitzsch 30020 EB Torgau- Oschatz	Erhöhung der Umsatzerlöse durch Erhöhung der Mindestteilnehmerzahlen und der Entgeltsätze	0	-45	-45	-45	-45	-180
38	Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch	Musikschulen / 30010 EB Delitzsch 30020 EB Torgau- Oschatz	Erhöhung der Gebühreneinnahmen der Musikschulen	0	-125	-125	-125	-125	-500
39	Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch	Musikschulen / 30010 EB Delitzsch 30020 EB Torgau- Oschatz	Erhöhung des Anteils an Honorarkräfte bei der Unterrichtserteilung und einheitliche Festlegung der Unterrichtsverpflichtung festangestellter Musiklehrer auf 32,5 Wochenstunden.	0	-35	-35	-35	-35	-140
40	Kommunale Bildungsstätten, "Eigenbetrieb Nordsachsen" und Eigenbetrieb Rettungsdienst	20000 Schulverwaltung sowie 30010 und 30020 Eigenbetriebe Bildungsstätten und Eingenbetrieb Rettungsdienst	Anpassung des Stellenbestands an die Ergebnisse der analytischen Stellenbemessung sowie Sachkosteneinsparung durch Stelleneinsparung beim Sondervermögen	-81	-391	-832	-1.248	-1.672	-4.223
41			Mittelzuwendung nach § 58 Nr. 2 AO aus dem Krankenhaus	0	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000
Nettoeffekt der Maßnahmen				3.791	14.187	16.805	16.855	18.364	70.002



Landkreis Nordsachsen

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:

Am/Unterschnitt xxx	Dezernat xxx
------------------------	-----------------

Kurzbezeichnung

xxx

Bedingungen/Hinweise

xxx

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen	1.824	4.725	4.072	1.274	1.274
0172 Kreisumlage		4.376	5.356	6.040	6.040
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	2	3.074	3.074	3.074	3.074
16 Erstattungen	-	211	211	211	429
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-	-	-	-	-
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	-	-	-	-	-
20-27 Sonstige Finanzerträge	-	-	-	-	-
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts	-	-	-	-	-
37 davon Einnahmen aus Krediten	-	-	-	-	-
Einnahmenveränderung gesamt	1.826	12.386	12.713	10.599	10.817
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben	- 247	- 1.225	- 2.118	- 2.657	- 3.205
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	- 251	- 978	- 1.119	- 1.263	- 1.433
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt	- 161	- 1.102	- 2.037	- 2.609	- 3.182
80-85 Sonstige Finanzausgaben	- 1.307	-	-	-	-
80 davon Zinsausgaben	-	-	-	-	-
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts	-	1.503	1.182	273	273
93 davon Vermögenswerb	-	40	-	-	-
97 davon Tilgung von Krediten	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung gesamt	- 1.965	- 1.801	- 4.092	- 6.256	- 7.547
Nettoeffekt	3.791	14.187	16.805	16.855	18.364

Erläuterung/Begründung

xxx

Landkreis Nordsachsen

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:

0

Unterprodukt xxx	Dezernat xxx
---------------------	-----------------

Kurzbezeichnung

xxx

Bedingungen/Hinweise

xxx

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-	-	-	-	-
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten	-	-	-	-	-
3 Sonstige Transfererträge	-	-	-	-	-
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-	218	218	218	436
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2	16	16	16	16
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-	51	51	51	51
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)	-	-	-	-	-
8 Aktivierte Eigenleistungen,	-	-	-	-	-
9 Sonstige ordentliche Erträge	-	-	-	-	-
Ertragsveränderung gesamt	2	285	285	285	503
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen	-	- 141	- 141	- 141	- 141
12 Versorgungsaufwendungen	- 1.307	-	-	-	-
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 251	- 977	- 1.118	- 1.263	- 1.433
14 planmäßige Abschreibungen	-	-	-	-	-
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-	-
16 Transferaufwendungen	- 80	- 672	- 415	- 1.919	- 2.486
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung gesamt	- 1.638	- 446	- 1.674	- 3.323	- 4.059
Nettoeffekt	1.640	732	1.959	3.608	4.562

Erläuterung/Begründung

xxx



Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
1

Amt/Unterabschnitt

Dezernat

Alle Ämter

Alle Dezernate

Kurzbezeichnung

Anpassung des Stellenbestands der Verwaltung sowie der nachgeordneten Einrichtungen an die Ergebnisse der analytischen Stellenbemessung sowie Sachkosteneinsparung durch Stelleneinsparung in der Verwaltung und nachgeordneten Einrichtungen

Bedingungen/Hinweise

Überarbeitung des Stellenplans

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben	- 247	- 1.069	- 1.963	- 2.502	- 3.050
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	- 41	- 173	- 314	- 396	- 479
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	- 287	- 1.242	- 2.277	- 2.898	- 3.528
Nettoeffekt	- 287	- 1.242	- 2.277	- 2.898	- 3.528

Erläuterung/Begründung

Anpassung des Stellenbestands an die Ergebnisse der analytischen Stellenbemessung für die Verwaltung sowie nachgeordnete Einrichtungen. Entsprechend dem Stellenabbau wird auch eine Verringerung der Sachkosten von 7,5 T€ pro VZÄ angesetzt (WIBERA-Erfahrungswert). Zur Aufteilung der Ersparnis auf die einzelnen Ämter sowie zum quotalen jährlichen Abbau siehe Stellenbilanz.

WIBERA

Landkreis Nordsachsen

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
1

Produkt/Unterprodukt

Dezernat

Aufteilung auf entsprechende Produkte nach Stellenplan

Alle Dezernate

Kurzbezeichnung

Anpassung des Stellenbestands der Verwaltung sowie der nachgeordneten Einrichtungen an die Ergebnisse der analytischen Stellenbemessung sowie Sachkosteneinsparung durch Stelleneinsparung in der Verwaltung und nachgeordneten Einrichtungen

Bedingungen/Hinweise

Durch Anpassungsmaßnahmen bei der Restrukturierung kann ein Rückstellungsbedarf entstehen (z.B. Rückstellungsbedarf für Alternteilzeit bei verstärktem Gebrauch dieses Instrumentes). Personalausgaben werden in der Doppik als Personal- und Versorgungsaufwendungen dargestellt. Eine genaue Zuordnung der Personalausgaben zu den einzelnen Aufwandsarten ist erst auf Basis eines entsprechenden Stellenplans möglich.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 41	- 173	- 314	- 396	- 479
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	- 41	- 173	- 314	- 396	- 479
Nettoeffekt	- 41	- 173	- 314	- 396	- 479
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Anpassung des Stellenbestands an die Ergebnisse der analytischen Stellenbemessung für die Verwaltung sowie nachgeordnete Einrichtungen. Entsprechend dem Stellenabbau wird auch eine Verringerung der Sachkosten von 7,5 T€ pro VZÄ angesetzt (WIBERA-Erfahrungswert). Zur Aufteilung der Ersparnis auf die einzelnen Ämter sowie zum quotalen jährlichen Abbau siehe Stellenbilanz.



Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
2

Amt/Unterabschnitt Rechnungsprüfungsamt / 01000 Rechnungsprüfung	Dezernat Bereich Landrat
--	------------------------------------

Kurzbezeichnung

Erhöhung der Einnahmen aus der örtlichen Prüfung der Gemeinden

Bedingungen/Hinweise

Grundlage: vertragliche Vereinbarungen, Kostendeckende Kalkulation der Prüfungen ggf. Überarbeitung der Vereinbarungen

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen		51	51	51	51
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	51	51	51	51
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Nettoeffekt	-	51	51	51	51

Erläuterung/Begründung

Für die örtliche Prüfung von kreisangehörigen Gemeinden und Zweckverbänden durch das RPA des Landkreises Nordsachsen sind im Haushalt 2010 Einnahmen in Höhe von 29.800 Euro angesetzt. Gemäß Verwaltungsanalysebogen werden durch diese Aufgabe rund 2,00 Stellen gebunden. Das heißt, diese Aufgabe wird gegenwärtig für den Landkreis nicht ausgabenneutral erfüllt. Wir empfehlen diese Aufgabe künftig kostenneutral für den Landkreis zu erfüllen. Das heißt entweder sollten die Einnahmen durch eine kostendeckende Kalkulation der Aufgabewahrnehmung und entsprechende "Inrechnungstellung" bei den Gemeinden erhöht werden oder die Prüfungstiefe/ -organisation angepasst werden, um so die Personalkapazitäten für diese Aufgaben zu reduzieren. Mit Blick auf die gegenwärtige Stellenausstattung des RPA empfehlen wir den Aufwand für die örtlich Prüfung um rund 0,2 VZÄ abzusenken und die Einnahmen auf auf die Personalkosten von 1,8 Stellen (81.000 Euro) zu erhöhen.

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
2

Produkt/Unterprodukt 111501 Kommunalaufsicht	Dezernat Bereich Landrat
--	------------------------------------

Kurzbezeichnung

Erhöhung der Erträge aus der örtlichen Prüfung der Gemeinden

Bedingungen/Hinweise

Grundlage: vertragliche Vereinbarungen, Kostendeckende Kalkulation der Prüfungen ggf. Überarbeitung der Vereinbarungen

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kto 348)		51	51	51	51
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	51	51	51	51
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Nettoeffekt	-	51	51	51	51
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Für die örtliche Prüfung von kreisangehörigen Gemeinden und Zweckverbänden durch das RPA des Landkreises Nordsachsen sind im Haushalt 2010 Einnahmen in Höhe von 29.800 Euro angesetzt. Gemäß Verwaltungsanalysebogen werden durch diese Aufgabe rund 2,00 Stellen gebunden. Das heißt, diese Aufgabe wird gegenwärtig für den Landkreis nicht ausgabenneutral erfüllt. Wir empfehlen diese Aufgabe künftig kostenneutral für den Landkreis zu erfüllen. Das heißt entweder sollten die Einnahmen durch eine kostendeckende Kalkulation der Aufgabewahrnehmung und entsprechende "Inrechnungstellung" bei den Gemeinden erhöht werden oder die Prüfungstiefe/ -organisation angepasst werden, um so die Personalkapazitäten für diese Aufgaben zu reduzieren. Mit Blick auf die gegenwärtige Stellenausstattung des RPA empfehlen wir den Aufwand für die örtlich Prüfung um rund 0,2 VZÄ abzusenken und die Einnahmen auf auf die Personalkosten von 1,8 Stellen (81.000 Euro) zu erhöhen.



Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
3

Amt/Unterabschnitt Büro Landrat / 02400 Öffentlichkeitsarbeit	Dezernat Bereich Landrat
---	------------------------------------

Kurzbezeichnung

Reduzierung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit

Bedingungen/Hinweise

Reduzierung der Ausgaben des Amtsblattes, neue Priorisierung bei der Entscheidung von Öffentlichkeitsmaßnahmen

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	- 70	- 70	- 70	- 70	- 70
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	- 70	- 70	- 70	- 70	- 70
Nettoeffekt	- 70	- 70	- 70	- 70	- 70

Erläuterung/Begründung

Der Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises liegt für 2010 bei 200.000 Euro (0,94 Euro je Einwohner) und wurde gegenüber 2009 um rund 80.000 Euro erhöht. Diese Position enthält neben den Ausgaben für das Amtsblatt (120.000 Euro) Ausgaben für weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. "Imagebroschüren" des Landkreises. Der Ansatz wurde erhöht, um die Maßnahmen in diesem Bereich zu intensivieren. Gegenwärtig werden im Landkreis vier verschiedene Amtsblätter erstellt, in der Summe liegt die Anzahl der Amtsblätter bei 51. Wir empfehlen ein einheitliches Amtsblatt für das gesamte Kreisgebiet zu entwickeln und die Erscheinungsintervalle auf 2 bzw. 4 Wochen festzulegen.

Da es sich bei diesen Aufgaben um freiwillige bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben handelt und Möglichkeiten zur Optimierung der Amtsblattgestaltung bestehen, empfehlen wir den Ansatz auf 130.000 Euro zu reduzieren.

WIBERA

Landkreis Nordsachsen

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
3

Produkt/Unterprodukt 111205 Öffentlichkeitsarbeit	Dezernat Bereich Landrat
---	------------------------------------

Kurzbezeichnung

Reduzierung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit

Bedingungen/Hinweise

Reduzierung der Ausgaben des Amtsblattes, neue Priorisierung bei der Entscheidung von Öffentlichkeitsmaßnahmen

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 70	- 70	- 70	- 70	- 70
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	- 70	- 70	- 70	- 70	- 70
Nettoeffekt	- 70	- 70	- 70	- 70	- 70
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Der Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises liegt für 2010 bei 200.000 Euro (0,94 Euro je Einwohner) und wurde gegenüber 2009 um rund 80.000 Euro erhöht. Diese Position enthält neben den Ausgaben für das Amtsblatt (120.000 Euro) Ausgaben für weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. "Imagebroschüren" des Landkreises. Der Ansatz wurde erhöht, um die Maßnahmen in diesem Bereich zu intensivieren. Gegenwärtig werden im Landkreis vier verschiedene Amtsblätter erstellt, in der Summe liegt die Anzahl der Amtsblätter bei 51. Wir empfehlen ein einheitliches Amtsblatt für das gesamte Kreisgebiet zu entwickeln und die Erscheinungsintervalle auf 2 bzw. 4 Wochen festzulegen.

Da es sich bei diesen Aufgaben um freiwillige bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben handelt und Möglichkeiten zur Optimierung der Amtsblattgestaltung bestehen, empfehlen wir den Ansatz auf 130.000 Euro zu reduzieren.



Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
4

Amt/Unterabschnitt	Dezernat
Personalamt / 02200 Personalamt	Dezernat I: Hauptverwaltung

Kurzbezeichnung

Reduzierung der Ausgaben für Dienstreisen

Bedingungen/Hinweise

Restriktive Dienstreisegenehmigung, Etablierung von Telefonkonferenzen, gemeinsame Terminplanung

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	- 15	- 30	- 30	- 30	- 30
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	- 15	- 30	- 30	- 30	- 30
Nettoeffekt	- 15	- 30	- 30	- 30	- 30

Erläuterung/Begründung

Der Landkreis Nordsachsen hat für 2010 Ausgaben für Dienstreisen in Höhe von 230.000 Euro veranschlagt. Dies entspricht rund 190 Euro je Stelle. Orientiert an dem Wert der KGSt (148 Euro je Stelle) halten wir durch die Umsetzung u.a. der oben erwähnter Maßnahmen und unter Berücksichtigung der Größe des Kreisgebietes sowie der gegenwärtigen Dezentralität der Verwaltung einen Ansatz von 165 Euro je Stelle (198.000 Euro) für vertretbar.

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
4

Produkt/Unterprodukt	Dezernat
Wird im Sinne dezentraler Ergebnisverantwortung über die einzelnen Produkte abgebildet.	Dezernat I: Hauptverwaltung

Kurzbezeichnung

Reduzierung der Ausgaben für Dienstreisen

Bedingungen/Hinweise

Restriktive Dienstreisegenehmigung, Etablierung von Telefonkonferenzen, gemeinsame Terminplanung

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 15	- 30	- 30	- 30	- 30
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	- 15	- 30	- 30	- 30	- 30
Nettoeffekt	- 15	- 30	- 30	- 30	- 30
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Der Landkreis Nordsachsen hat für 2010 Ausgaben für Dienstreisen in Höhe von 230.000 Euro veranschlagt. Dies entspricht rund 190 Euro je Stelle. Orientiert an dem Wert der KGSt (148 Euro je Stelle) halten wir durch die Umsetzung u.a. der oben erwähnter Maßnahmen und unter Berücksichtigung der Größe des Kreisgebietes sowie der gegenwärtigen Dezentralität der Verwaltung einen Ansatz von 165 Euro je Stelle (198.000 Euro) für vertretbar.



Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
5

Amt/Unterabschnitt

Dezernat

Hauptamt/ 06050 Verwaltungsgebäude

Dezernat I: Hauptverwaltung

Kurzbezeichnung

Reduzierung der Besetzung der Rezeptionen an den Verwaltungsstandorten

Bedingungen/Hinweise

Einbau neuer Türschließenanlage

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand		- 25	- 25	- 25	- 25
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts		40			
93 davon Vermögenserwerb		40			
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	15	- 25	- 25	- 25
Nettoeffekt	-	15	- 25	- 25	- 25

Erläuterung/Begründung

Gegenwärtig sind die Rezeptionen orientiert an der Gleitzeitregelung der Verwaltung von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr besetzt. Wir empfehlen die Besetzung der Rezeptionen orientiert an dem Publikumsverkehr zu besetzen. Hierfür halten wir über die Standorte eine Besetzung von durchschnittlich 10 Stunden pro Öffnungstag (6.120 Stunden p.a.) und Standort für ausreichend. Der hiermit verbundenen Investitionsbedarf ist abhängig von den konkreten baulichen Gegebenheiten vor Ort. Von Seiten der Verwaltung sollten Kostenvoranschläge eingeholt werden. Wir kalkulieren für diese Maßnahme mit Investitionskosten von durchschnittlich 10.000 Euro je Standort (eine neue Tür je Standort). Ausgehend von den gegenwärtigen Ausgaben für diese Leistungen in Höhe von 125.000 € (Dienstleistungsvertrag mit Dritten) kalkulieren wir die Einsparung für diese Maßnahme auf 20% der gegenwärtigen Ausgaben.

Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
5

Produkt/Unterprodukt

Dezernat

111305 Bebautes und unbebautes Grundvermögen,
Liegenschaftsverwaltung, Gebäudemanagement

Dezernat I: Hauptverwaltung

Kurzbezeichnung

Reduzierung der Besetzung der Rezeptionen an den Verwaltungsstandorten

Bedingungen/Hinweise

Einbau neuer Türschließenanlage

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		- 25	- 25	- 25	- 25
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	- 25	- 25	- 25	- 25
Nettoeffekt	-	- 25	- 25	- 25	- 25
Investitionen		40			
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Gegenwärtig sind die Rezeptionen orientiert an der Gleitzeitregelung der Verwaltung von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr besetzt. Wir empfehlen die Besetzung der Rezeptionen orientiert an dem Publikumsverkehr zu besetzen. Hierfür halten wir über die Standorte eine Besetzung von durchschnittlich 10 Stunden pro Öffnungstag (6.120 Stunden p.a.) und Standort für ausreichend. Der hiermit verbundenen Investitionsbedarf ist abhängig von den konkreten baulichen Gegebenheiten vor Ort. Von Seiten der Verwaltung sollten Kostenvoranschläge eingeholt werden. Wir kalkulieren für diese Maßnahme mit Investitionskosten von durchschnittlich 10.000 Euro je Standort (eine neue Tür je Standort). Ausgehend von den gegenwärtigen Ausgaben für diese Leistungen in Höhe von 125.000 € (Dienstleistungsvertrag mit Dritten) kalkulieren wir die Einsparung für diese Maßnahme auf 20% der gegenwärtigen Ausgaben.



WIBERA

Landkreis Nordsachsen

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
6

Amt/Unterabschnitt	Dezernat
Hauptamt / 06050 - Verwaltungsgebäude	Dezernat I: Hauptverwaltung

Kurzbezeichnung

Aufgabe des Standorts Striesauer Weg 4 in Oschatz

Bedingungen/Hinweise

Verzicht auf die KfZ-Zulassungsstelle und Verlagerung der Volkshochschule in das Berufliche Schulzentrum

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand		- 47	- 47	- 47	- 47
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	- 47	- 47	- 47	- 47
Nettoeffekt	-	- 47	- 47	- 47	- 47

Erläuterung/Begründung

Die Reduzierung von Flächen dient dem Abbau laufender Kosten und der Vermeidung von Folgekosten durch Sanierungsstau. Eine alternative Nutzung - Vermietung oder Veräußerung -, die für realistisch halten, ermöglicht dem Landratsamt eine Erlöserzielung. Darüber hinaus könnte durch Aufgabe des Objektes Friedrich-Naumann-Promenade der Standort Oschatz insgesamt aufgegeben werden, wodurch zusätzliche Einsparungen von 166.000 € jährlich erzielt werden könnten.

WIBERA

Landkreis Nordsachsen

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
6

Produkt/Unterprodukt	Dezernat
Produkt 111305 Liegenschaftsverwaltung, Gebäudemanagement	Dezernat I: Hauptverwaltung

Kurzbezeichnung

Aufgabe des Standorts Striesauer Weg 4 in Oschatz

Bedingungen/Hinweise

Verzicht auf die KfZ-Zulassungsstelle und Verlagerung der Volkshochschule in das Berufliche Schulzentrum

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		- 47	- 47	- 47	- 47
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	- 47	- 47	- 47	- 47
Nettoeffekt	-	- 47	- 47	- 47	- 47
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Die Reduzierung von Flächen dient dem Abbau laufender Kosten und der Vermeidung von Folgekosten durch Sanierungsstau. Eine alternative Nutzung - Vermietung oder Veräußerung -, die für realistisch halten, ermöglicht dem Landratsamt eine Erlöserzielung. Darüber hinaus könnte durch Aufgabe des Objektes Friedrich-Naumann-Promenade der Standort Oschatz insgesamt aufgegeben werden, wodurch zusätzliche Einsparungen von 166.000 € jährlich erzielt werden könnten.



Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
7

Amt/Unterabschnitt Kämmereiamt/Kreiskasse / 90000 - Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgemeine Umlagen	Dezernat Dezernat II: Finanzen
--	--

Kurzbezeichnung

Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf 33,80%

Bedingungen/Hinweise

Kreistagsbeschluss

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen		4.376	5.356	6.040	6.040
0172 Kreisumlage		4.376	5.356	6.040	6.040
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	4.376	5.356	6.040	6.040
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Nettoeffekt	-	4.376	5.356	6.040	6.040

Erläuterung/Begründung

Die Empfehlung zur Erhöhung des Kreisumlagenhebesatzes ergibt sich aus der Haushalts- und Finanzanalyse. Hier wurde zunächst die Entwicklung der Finanzmittel des Landkreises Nordsachsen und der kreisangehörigen Gemeinden gegenübergestellt. Dabei wurde festgestellt, dass die Finanzmittel der kreisangehörigen Gemeinden in den Jahren 2005 bis 2008 stärker gewachsen sind, als die des Landkreises Nordsachsen. Mit einer entsprechenden Erhöhung des Kreisumlagenhebesatzes hätte der Landkreis Nordsachsen in den Jahren 2005 bis 2008 durchschnittlich 2.400 T€ Mehreinnahmen aus Kreisumlage erzielen können. Unter Begründung der Gleichentwicklung der Finanzmittel bei Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden sollte der Landkreis Nordsachsen seinen Kreisumlagenhebesatz erhöhen und dieses Potenzial nutzen. Dabei sollte mindestens eine Erhöhung auf das Niveau des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (33,8%) erfolgen. Die dabei unterlegte Entwicklung der Umlagegrundlagen stellt sich wie folgt dar (abgeleitet aus den Orientierungsdaten des Sächsischen Ministeriums des Inneren):

	2010	2011	2012	2013	2014
	149.080	131.175	134.075	139.053	139.053

WIBERA

Landkreis Nordsachsen

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
7

Produkt/Unterprodukt 611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Dezernat Dezernat II: Finanzen
---	--

Kurzbezeichnung

Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes auf 33,80%

Bedingungen/Hinweise

Kreistagsbeschluss

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten Kreisumlage		4.376	5.356	6.040	6.040
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	4.376	5.356	6.040	6.040
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Nettoeffekt	-	4.376	5.356	6.040	6.040

Erläuterung/Begründung

Die Empfehlung zur Erhöhung des Kreisumlagenhebesatzes ergibt sich aus der Haushalts- und Finanzanalyse. Hier wurde zunächst die Entwicklung der Finanzmittel des Landkreises Nordsachsen und der kreisangehörigen Gemeinden gegenübergestellt. Dabei wurde festgestellt, dass die Finanzmittel der kreisangehörigen Gemeinden in den Jahren 2005 bis 2008 stärker gewachsen sind, als die des Landkreises Nordsachsen. Mit einer entsprechenden Erhöhung des Kreisumlagenhebesatzes hätte der Landkreis Nordsachsen in den Jahren 2005 bis 2008 durchschnittlich 2.400 T€ Mehreinnahmen aus Kreisumlage erzielen können. Unter Begründung der Gleichentwicklung der Finanzmittel bei Landkreis und kreisangehörigen Gemeinden sollte der Landkreis Nordsachsen seinen Kreisumlagenhebesatz erhöhen und dieses Potenzial nutzen. Dabei sollte mindestens eine Erhöhung auf das Niveau des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (33,8%) erfolgen. Die dabei unterlegte Entwicklung der Umlagegrundlagen stellt sich wie folgt dar (abgeleitet aus den Orientierungsdaten des Sächsischen Ministeriums des Inneren):

	2010	2011	2012	2013	2014
	149.080	131.175	134.075	139.053	139.053



Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
8

Amt/Unterabschnitt

Kämmereiamt / 90000 - Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgemeine Umlagen

Dezernat

Dezernat II: Finanzen

Kurzbezeichnung

Anpassung der Planzahlen 2010 an aktuelle Erkenntnisse sowie Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung an plausibilisierte Werte

Bedingungen/Hinweise

keine

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen	1.824	4.725	4.072	1.274	1.274
041 davon allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.750	4.725	4.072	1.274	1.274
0172 davon Kreisumlage	- 50				
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	1.824	4.725	4.072	1.274	1.274
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben	- 1.307				
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts		1.463	1.182	273	273
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	- 1.307	1.463	1.182	273	273
Nettoeffekt	3.131	3.262	2.890	1.001	1.001

Erläuterung/Begründung

Die Notwendigkeit der Anpassung des Plans 2010 ergibt sich insbesondere aus dem Bescheid der Landesdirektion Leipzig vom 1. März 2010 bezüglich der Ist-Werte bzw. Ist-Zahlungen bei den Schlüsselzuweisungen, den investiven Schlüsselzuweisungen, dem Straßenlastenausgleich, der Fortbildung Doppik, der Lehrmittelergänzungspauschale, der Kreisumlage (geringere Umlagegrundlagen), der Finanzausgleichsumlage, der allgemeinen und investiven Vorsorgerücklage. Gemäß dem Bescheid des Kommunalen Sozialverbands vom 15. März 2010 sind auch die Ausgaben für die Sozialumlage anzupassen.

WIBERA

Landkreis Nordsachsen

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
8

Produkt/Unterprodukt

611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Dezernat

Dezernat II: Finanzen

Kurzbezeichnung

Anpassung der Planzahlen 2010 an aktuelle Erkenntnisse sowie Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung an plausibilisierte Werte

Bedingungen/Hinweise

keine

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten <i>Schlüsselzuweisungen usw. (ohne investive Posten)</i>	1.746	4.725	4.072	1.274	1.274
<i>Kreisumlage</i>	- 50				
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	1.696	4.725	4.072	1.274	1.274
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen	- 1.307				
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen		1.463	1.182	273	273
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	- 1.307	1.463	1.182	273	273
Nettoeffekt	3.003	3.262	2.890	1.001	1.001
Investitionen					
Finanzierung (Investive Posten)	175				
<i>Zugang Darlehen</i>					
<i>Tilgung Darlehen</i>					

Erläuterung/Begründung

Die Notwendigkeit der Anpassung des Plans 2010 ergibt sich insbesondere aus dem Bescheid der Landesdirektion Leipzig vom 1. März 2010 bezüglich der Ist-Werte bzw. Ist-Zahlungen bei den Schlüsselzuweisungen, den investiven Schlüsselzuweisungen, dem Straßenlastenausgleich, der Fortbildung Doppik, der Lehrmittelergänzungspauschale, der Kreisumlage (geringere Umlagegrundlagen), der Finanzausgleichsumlage, der allgemeinen und investiven Vorsorgerücklage. Gemäß dem Bescheid des Kommunalen Sozialverbands vom 15. März 2010 sind auch die Ausgaben für die Sozialumlage anzupassen.



Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
9

Amt/Unterabschnitt Umweltamt / 11130 Fachbereich Umwelt	Dezernat Dezernat IV: Umwelt
---	--

Kurzbezeichnung

Steigerung der Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Reduzierung von Fremdleistungen

Bedingungen/Hinweise

Damit verbunden ist eine Erhöhung der Stellenausstattung, die entsprechend in der analytischen Stellenbemessung berücksichtigt wurde

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb		35	35	35	35
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	35	35	35	35
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand		- 20	- 20	- 20	- 20
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	- 20	- 20	- 20	- 20
Nettoeffekt	-	55	55	55	55

Erläuterung/Begründung

Zum Abbau sowie zur künftigen Vermeidung relevanter Aufgabenerfüllungsdefizite ist neben einer Verstärkung der Personalkapazität eine Restrukturierung der Aufbau- und Ablauforganisation notwendig, um Synergien der Kommunalisierung ehemals staatlicher Aufgaben nutzbar zu machen. Ferner setzt der Abbau von Defiziten voraus, dass die zugewiesene Personalkapazität im Rahmen normaler Ausfallzeiten für die Aufgabenerledigung zur Verfügung steht und Langzeitausfälle von mehreren Stellen künftig ausbleiben. Es werden Mehreinnahmen generiert und Ausgaben für Fremdleistungen reduziert. Dem stehen Erhöhungen der Personalausgaben gegenüber, welche über die Stellenbemessung in den entsprechenden Posten der mittelfristigen Finanzplanung einfließen.

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
9

Produkt/Unterprodukt 561 Umweltschutzmaßnahmen	Dezernat Dezernat IV: Umwelt
--	--

Kurzbezeichnung

Steigerung der Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Reduzierung von Fremdleistungen

Bedingungen/Hinweise

Damit verbunden ist eine Erhöhung der Stellenausstattung, die entsprechend in der analytischen Stellenbemessung berücksichtigt wurde

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		35	35	35	35
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	35	35	35	35
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		- 20	- 20	- 20	- 20
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	- 20	- 20	- 20	- 20
Nettoeffekt	-	55	55	55	55
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Zum Abbau sowie zur künftigen Vermeidung relevanter Aufgabenerfüllungsdefizite ist neben einer Verstärkung der Personalkapazität eine Restrukturierung der Aufbau- und Ablauforganisation notwendig, um Synergien der Kommunalisierung ehemals staatlicher Aufgaben nutzbar zu machen. Ferner setzt der Abbau von Defiziten voraus, dass die zugewiesene Personalkapazität im Rahmen normaler Ausfallzeiten für die Aufgabenerledigung zur Verfügung steht und Langzeitausfälle von mehreren Stellen künftig ausbleiben. Es werden Mehreinnahmen generiert und Ausgaben für Fremdleistungen reduziert. Dem stehen Erhöhungen der Personalausgaben gegenüber, welche über die Stellenbemessung in den entsprechenden Posten der mittelfristigen Finanzplanung einfließen.



WIBERA

Landkreis Nordsachsen

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
10

Amt/Unterabschnitt	Dezernat
Vermessungsamt / 61100 - Vermessungsamt	Dezernat IV: Umwelt

Kurzbezeichnung
Ablösung der Fremdeinmietung im Objekt Husarenpark durch Unterbringung des Vermessungsamtes in vorhandenen Gebäuden des LRA.

Bedingungen/Hinweise
 Nutzung von Flächenreserven in Eilenburg nach Ablauf der Mietbindung 1.8.2013. Der dann mögliche räumliche Verbund begünstigt Synergien insbesondere mit dem ALN.

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010	2011	2012	2013	2014
	T€	T€	T€	T€	T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand				- 63	- 150
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	-	-	- 63	- 150
Nettoeffekt	-	-	-	- 63	- 150

Erläuterung/Begründung
 Das LRA verfügt über Flächenreserven in eigenen Verwaltungsgebäuden. Ihre Nutzung ermöglicht den Mittelabfluss für laufende Miet- und Betriebskostenzahlungen für Fremdeinmietung einzusparen.

WIBERA

Landkreis Nordsachsen

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
10

Produkt/Unterprodukt	Dezernat
512006 Wahrnehmung von Aufgaben der Unteren Vermessungsbehörde	Dezernat IV: Umwelt

Kurzbezeichnung
Ablösung der Fremdeinmietung im Objekt Husarenpark durch Unterbringung des Vermessungsamtes in v

Bedingungen/Hinweise
 Nutzung von Flächenreserven in Eilenburg nach Ablauf der Mietbindung 1.8.2013. Der dann mögliche räumliche Verbund begünstigt Synergien insbesondere mit dem ALN.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010	2011	2012	2013	2014
	T€	T€	T€	T€	T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				- 63	- 150
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	-	-	- 63	- 150
Nettoeffekt	-	-	-	- 63	- 150
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung
 Das LRA verfügt über Flächenreserven in eigenen Verwaltungsgebäuden. Ihre Nutzung ermöglicht den Mittelabfluss für laufende Miet- und Betriebskostenzahlungen für Fremdeinmietung einzusparen.



Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
11

Amt/Unterabschnitt

Straßenverkehrsamt / 29000 - Schülerbeförderung

Dezernat

Dezernat V: Ordnung

Kurzbezeichnung

Erhöhung der Elternbeiträge zur Schülerbeförderung

Bedingungen/Hinweise

Kreistagsbeschluss und Anpassung der Satzung

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen		160	160	160	378
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	160	160	160	378
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Nettoeffekt	-	160	160	160	378

Erläuterung/Begründung

Der Eigenanteil in der Schülerbeförderung beträgt für Schüler der Grundschulen 87 €, für die Schüler der Mittelschulen 120 € und für Schüler der Gymnasien ab Klassenstufe elf 140 € pro Jahr. Wir empfehlen eine Anhebung des Elternbeitrages auf das Niveau des Altkreises Delitzsch (Schüler der Grundschulen 105 Euro, Schüler der Mittelschulen auf 125 €, Schüler der Gymnasien ab Klassenstufe 11 152 Euro pro Ab dem Jahr 2014 erfolgt eine Erhöhung auf den Durchschnitt im Vergleichsring (entsprechend Haushalts- und Finanzanalyse) von durchschnittlich 136 €/Fahrschüler.

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
11

Produkt

241001 Schülerbeförderung

Dezernat

Dezernat V: Ordnung

Kurzbezeichnung

Erhöhung der Elternbeiträge zur Schülerbeförderung

Bedingungen/Hinweise

Kreistagsbeschluss und Anpassung der Satzung

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		160	160	160	378
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	160	160	160	378
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Nettoeffekt	-	160	160	160	378
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Der Eigenanteil in der Schülerbeförderung beträgt für Schüler der Grundschulen 87 €, für die Schüler der Mittelschulen 120 € und für Schüler der Gymnasien ab Klassenstufe elf 140 € pro Jahr. Wir empfehlen eine Anhebung des Elternbeitrages auf das Niveau des Altkreises Delitzsch (Schüler der Grundschulen 105 Euro, Schüler der Mittelschulen auf 125 €, Schüler der Gymnasien ab Klassenstufe 11 152 Euro pro Ab dem Jahr 2014 erfolgt eine Erhöhung auf den Durchschnitt im Vergleichsring (entsprechend Haushalts- und Finanzanalyse) von durchschnittlich 136 €/Fahrschüler.



Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
12

Amt/Unterabschnitt Amt für Brand-, Zivil- u. Katastrophenschutz / 13100 - Brandschutz	Dezernat Dezernat V: Ordnung
---	--

Kurzbezeichnung

Aufgabe und Schließung des Feuerwehrtechnischen Zentrums in Oschatz

Bedingungen/Hinweise

keine

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010	2011	2012	2013	2014
	T€	T€	T€	T€	T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand		- 11	- 11	- 11	- 11
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	- 11	- 11	- 11	- 11
Nettoeffekt	-	- 11	- 11	- 11	- 11

Erläuterung/Begründung

Die Aufgabe Feuerwehrtechnisches Zentrum in Oschatz kann unserer Meinung nach mitsamt Standort und Stellenkapazität aufgegeben werden. Die Wehren des Kreises werden dann alle gegen Gebühr vom Feuerwehrtechnischen Zentrum in Torgau und Eilenburg betreut, die zudem deutlich leistungsfähiger und besser ausgestattet sind. Über den Einspareffekt hinsichtlich einer 0,93 VZÄ und hinaus dem Wegfall von Betriebskosten in Höhe von etwa 11.000 € jährlich könnten auch Mieteinnahmen für die Baracke, in der gegenwärtig das Feuerwehrtechnische Zentrum eingerichtet ist, erzielt werden. Hier sollte mit der Verwaltung des Segelflugplatzes, der an das Zentrum angrenzt, über eine Vermietung verhandelt werden.

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
12

Produkt/Unterprodukt Produkt in Produktgruppe 126 Brandschutz	Dezernat Dezernat V: Ordnung
---	--

Kurzbezeichnung

Aufgabe und Schließung des Feuerwehrtechnischen Zentrums in Oschatz

Bedingungen/Hinweise

keine

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010	2011	2012	2013	2014
	T€	T€	T€	T€	T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		- 11	- 11	- 11	- 11
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	- 11	- 11	- 11	- 11
Nettoeffekt	-	- 11	- 11	- 11	- 11
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Die Aufgabe Feuerwehrtechnisches Zentrum in Oschatz kann unserer Meinung nach mitsamt Standort und Stellenkapazität aufgegeben werden. Die Wehren des Kreises werden dann alle gegen Gebühr vom Feuerwehrtechnischen Zentrum in Torgau und Eilenburg betreut, die zudem deutlich leistungsfähiger und besser ausgestattet sind. Über den Einspareffekt hinsichtlich einer 0,93 VZÄ und hinaus dem Wegfall von Betriebskosten in Höhe von etwa 11.000 € jährlich könnten auch Mieteinnahmen für die Baracke, in der gegenwärtig das Feuerwehrtechnische Zentrum eingerichtet ist, erzielt werden. Hier sollte mit der Verwaltung des Segelflugplatzes, der an das Zentrum angrenzt, über eine Vermietung verhandelt werden.



Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
13

Amt/Unterabschnitt Amt für Brand-, Zivil- u. Katastrophenschutz / 13100 - Brandschutz	Dezernat Dezernat V: Ordnung
---	--

Kurzbezeichnung

Aufgabe und Schließung des Feuerwehrtechnischen Zentrums in Oschatz, Vermietung an Segelflugplatz

Bedingungen/Hinweise

keine

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb		12	12	12	12
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	12	12	12	12
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Nettoeffekt	-	12	12	12	12

Erläuterung/Begründung

Die Aufgabe Feuerwehrtechnisches Zentrum in Oschatz kann unserer Meinung nach mitsamt Standort und Stellenkapazität aufgegeben werden. Die Wehren des Kreises werden dann alle gegen Gebühr vom Feuerwehrtechnischen Zentrum in Torgau und Eilenburg betreut, die zudem deutlich leistungsfähiger und besser ausgestattet sind. Über den Einspareffekt hinsichtlich einer 0,93 VZÄ und hinaus dem Wegfall von Betriebskosten in Höhe von etwa 11.000 € jährlich könnten auch Mieteinnahmen für die Baracke, in der gegenwärtig das Feuerwehrtechnische Zentrum eingerichtet ist, erzielt werden. Hier sollte mit der Verwaltung des Segelflugplatzes, der an das Zentrum angrenzt, über eine Vermietung verhandelt werden.

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
13

Produkt/Unterprodukt Produkt in Produktgruppe 126 Brandschutz	Dezernat Dezernat V: Ordnung
---	--

Kurzbezeichnung

Aufgabe und Schließung des Feuerwehrtechnischen Zentrums in Oschatz, Vermietung an Segelflugplatz

Bedingungen/Hinweise

keine

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte		12	12	12	12
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	12	12	12	12
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Nettoeffekt	-	12	12	12	12
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Die Aufgabe Feuerwehrtechnisches Zentrum in Oschatz kann unserer Meinung nach mitsamt Standort und Stellenkapazität aufgegeben werden. Die Wehren des Kreises werden dann alle gegen Gebühr vom Feuerwehrtechnischen Zentrum in Torgau und Eilenburg betreut, die zudem deutlich leistungsfähiger und besser ausgestattet sind. Über den Einspareffekt hinsichtlich einer 0,93 VZÄ und hinaus dem Wegfall von Betriebskosten in Höhe von etwa 11.000 € jährlich könnten auch Mieteinnahmen für die Baracke, in der gegenwärtig das Feuerwehrtechnische Zentrum eingerichtet ist, erzielt werden. Hier sollte mit der Verwaltung des Segelflugplatzes, der an das Zentrum angrenzt, über eine Vermietung verhandelt werden.



Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
14

Amt/Unterabschnitt	Dezernat
Straßenverkehrsamt - 11050 Straßenverkehrsamt	Dezernat V: Ordnung

Kurzbezeichnung

Erhöhung von Gebühren innerhalb des bestehenden Gebührenrahmens

Bedingungen/Hinweise

Änderung der Gebührensatzung

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb		13	13	13	13
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	13	13	13	13
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Nettoeffekt	-	13	13	13	13

Erläuterung/Begründung

Im Sachgebiet Fahrerlaubnisbehörde können durch eine moderate Erhöhung innerhalb des bestehenden Gebührenrahmens in den Einzelpositionen Anordnung MPU, Ausstellung eines Ersatzführerscheins und Neuerteilung der Fahrerlaubnis nach vorangegangener Entziehung nach Einschätzung und Hochrechnung der Fallzahlen Mehreinnahmen von ca. 13 T€ realisiert werden.

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
14

Produkt/Unterprodukt	Dezernat
Teil der Produktuntergruppe 1223: Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Straßenaufsichtsbehörde	Dezernat V: Ordnung

Kurzbezeichnung

Erhöhung von Gebühren innerhalb des bestehenden Gebührenrahmens

Bedingungen/Hinweise

Änderung der Gebührensatzung

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		13	13	13	13
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	13	13	13	13
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Nettoeffekt	-	13	13	13	13
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Im Sachgebiet Fahrerlaubnisbehörde können durch eine moderate Erhöhung innerhalb des bestehenden Gebührenrahmens in den Einzelpositionen Anordnung MPU, Ausstellung eines Ersatzführerscheins und Neuerteilung der Fahrerlaubnis nach vorangegangener Entziehung nach Einschätzung und Hochrechnung der Fallzahlen Mehreinnahmen von ca. 13 T€ realisiert werden.



Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:

15

Amt/Unterabschnitt	Dezernat
Ordnungsamt	Dezernat V: Ordnung

Kurzbezeichnung

Weitere Stellenreduzierung in der Bußgeldstelle um 0,16 VZÄ

Bedingungen/Hinweise

Abschluss der Bearbeitung von Altfällen im Bereich der Ordnungswidrigkeiten aus dem Altkreis Torgau

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben		-7,2	-7,2	-7,2	-7,2
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	-7,20	-7,20	-7,20	-7,20
Nettoeffekt	-	-7,20	-7,20	-7,20	-7,20

Erläuterung/Begründung

Gegenwärtig verursacht die Bearbeitung von Altfällen Ordnungswidrigkeiten aus dem Altkreis Torgau noch einen Aufwand von 0,21 VZÄ. Nach analytischer Bemessung sehen wir hierfür zunächst noch einen Stellenanteil von 0,16 VZÄ vor, der aber nach Abarbeitung dieser Altbestände im Jahr 2011 entfallen kann.

Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:

15

Produkt/Unterprodukt	Dezernat
Teil der Produktuntergruppe 1221 Ordnungsangelegenheiten	Dezernat V: Ordnung

Kurzbezeichnung

Weitere Stellenreduzierung in der Bußgeldstelle um 0,16 VZÄ

Bedingungen/Hinweise

Abschluss der Bearbeitung von Altfällen im Bereich der Ordnungswidrigkeiten aus dem Altkreis Torgau. Durch Anpassungsmaßnahmen bei der Restrukturierung kann ein Rückstellungsbedarf entstehen (z.B. Rückstellungsbedarf für Altersteilzeit bei verstärktem Gebrauch dieses Instrumentes). Personalausgaben werden in der Doppik als Personal- und Versorgungsaufwendungen dargestellt. Eine genaue Zuordnung der Personalausgaben zu den einzelnen Aufwandsarten ist erst auf Basis eines entsprechenden Stellenplans möglich.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Nettoeffekt	-	-	-	-	-
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Gegenwärtig verursacht die Bearbeitung von Altfällen Ordnungswidrigkeiten aus dem Altkreis Torgau noch einen Aufwand von 0,21 VZÄ. Nach analytischer Bemessung sehen wir hierfür zunächst noch einen Stellenanteil von 0,16 VZÄ vor, der aber nach Abarbeitung dieser Altbestände im Jahr 2011 entfallen kann.



WIBERA

Landkreis Nordsachsen

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
16

Amt/Unterabschnitt Straßenverkehrsamt	Dezernat Dezernat V: Ordnung
---	--

Kurzbezeichnung

Weitere Stellenreduzierung nach Nacherfassung VK-30 um 0,16 VZÄ

Bedingungen/Hinweise

keine

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben		-7,2	-7,2	-7,2	-7,2
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	-7,2	-7,2	-7,2	-7,2
Nettoeffekt	-	-7,2	-7,2	-7,2	-7,2

Erläuterung/Begründung

Gegenwärtig verursacht die Bearbeitung von VK-30 Karteikarten (Registrierung alter DDR-Fahrerlaubnisse) noch einen Aufwand von 0,16 Stellen. Nach Abarbeitung des Altbestandes kann dieser Stellenanteil entfallen.

WIBERA

Landkreis Nordsachsen

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
16

Produkt/Unterprodukt	Dezernat Dezernat V: Ordnung
-----------------------------	--

Kurzbezeichnung

Weitere Stellenreduzierung nach Nacherfassung VK-30 um 0,16 VZÄ

Bedingungen/Hinweise

Durch Anpassungsmaßnahmen bei der Restrukturierung kann ein Rückstellungsbedarf entstehen (z.B. Rückstellungsbedarf für Altersteilzeit bei verstärktem Gebrauch dieses Instrumentes). Personalausgaben werden in der Doppik als Personal- und Versorgungsaufwendungen dargestellt. Eine genaue Zuordnung der Personalausgaben zu den einzelnen Aufwandsarten ist erst auf Basis eines entsprechenden Stellenplans möglich.

Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Nettoeffekt	-	-	-	-	-
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Gegenwärtig verursacht die Bearbeitung von VK-30 Karteikarten (Registrierung alter DDR-Fahrerlaubnisse) noch einen Aufwand von 0,16 Stellen. Nach Abarbeitung des Altbestandes kann dieser Stellenanteil entfallen.



Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
17

Amt/Unterabschnitt Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	Dezernat Dezernat V: Ordnung
---	--

Kurzbezeichnung

Zusammenlegung von Gesundheitsamt mit dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Bedingungen/Hinweise

Integration des Gesundheitsamtes aus dem Sozialdezernat in das Ordnungsdezernat und Zusammenlegung mit dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben		-60	-60	-60	-60
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	-60	-60	-60	-60
Nettoeffekt	-	-60	-60	-60	-60

Erläuterung/Begründung

Hinsichtlich der Aufbauorganisation empfehlen wir mittelfristig die Zusammenführung des Gesundheitsamtes mit dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, weil es mehrere Schnittstellen auch zu anderen Ämtern im Dezernat V gibt und zudem gute Erfahrungen mit einem solchen gemeinsamen Amt aus dem Altkreis Delitzsch vorliegen. Schnittstellen liegen beispielsweise im Brand- und Katastrophenschutz, der medizinischen Bekämpfung von beson-deren Großschadenslagen im Infektionsschutzbereich sowie beim Massenfall von Verletzten, der Vernetzung zum Eigenbetrieb Rettungsdienst mit der leitenden Notarztgruppe. Auch zum Bereich Asyl im Ordnungsdezernat besteht eine Schnittstelle. Als wirtschaftlichen Effekt einer solchen Zusammenführung beider Ämter im Ordnungsdezernat könnte sogar kurzfristig eine Amtsleiterstelle entfallen.

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
17

Produkt/Unterprodukt Teil der Produktgruppe 741: Gesundheitsdienste	Dezernat Dezernat V: Ordnung
---	--

Kurzbezeichnung

Zusammenlegung von Gesundheitsamt mit dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Bedingungen/Hinweise

Integration des Gesundheitsamtes aus dem Sozialdezernat in das Ordnungsdezernat und Zusammenlegung mit dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen		- 60	- 60	- 60	- 60
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	- 60	- 60	- 60	- 60
Nettoeffekt	-	- 60	- 60	- 60	- 60
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Hinsichtlich der Aufbauorganisation empfehlen wir mittelfristig die Zusammenführung des Gesundheitsamtes mit dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt, weil es mehrere Schnittstellen auch zu anderen Ämtern im Dezernat V gibt und zudem gute Erfahrungen mit einem solchen gemeinsamen Amt aus dem Altkreis Delitzsch vorliegen. Schnittstellen liegen beispielsweise im Brand- und Katastrophenschutz, der medizinischen Bekämpfung von beson-deren Großschadenslagen im Infektionsschutzbereich sowie beim Massenfall von Verletzten, der Vernetzung zum Eigenbetrieb Rettungsdienst mit der leitenden Notarztgruppe. Auch zum Bereich Asyl im Ordnungsdezernat besteht eine Schnittstelle. Als wirtschaftlichen Effekt einer solchen Zusammenführung beider Ämter im Ordnungsdezernat könnte sogar kurzfristig eine Amtsleiterstelle entfallen.



Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
18Amt/Unterabschnitt
Eigenbetrieb RettungsdienstDezernat
Dezernat V: Ordnung

Kurzbezeichnung

Integration des Rettungsdienstes in das Brand-, Zuvil- und Katastrophenschutzamt - Reduzierung um Stelle Leiter Eigenbetrieb

Bedingungen/Hinweise

Auflösung des Eigenbetriebes; Umstellung des Rechnungswesens in der Kernverwaltung von Kameralistik auf Doppik

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben		- 36	- 36	- 36	- 36
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	- 36	- 36	- 36	- 36
Nettoeffekt	-	- 36	- 36	- 36	- 36

Erläuterung/Begründung

Hinsichtlich der Aufbauorganisation schlagen wir wegen der gegebenen Aufgabennähe eine Integration der Rettungsleitstelle in das Brand-, Zuvil- und Katastrophenschutzamt vor. Dies hätte unter der Voraussetzung der Auflösung des Eigenbetriebes den wirtschaftlichen Effekt, dass auf die Stelle eines Leiters des Eigenbetriebes (mit einem bereinigten Leiteranteil von 0,80 VZÄ) zukünftig verzichtet werden könnte.

WIBERA

Landkreis Nordsachsen

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
18Produkt/Unterprodukt
Teil der Produktgruppe 127 RettungsdienstDezernat
Dezernat V: Ordnung

Kurzbezeichnung

Integration des Rettungsdienstes in das Brand-, Zuvil- und Katastrophenschutzamt - Reduzierung um Stelle Leiter Eigenbetrieb

Bedingungen/Hinweise

Auflösung des Eigenbetriebes; Umstellung des Rechnungswesens in der Kernverwaltung von Kameralistik auf Doppik

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen		- 36	- 36	- 36	- 36
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	- 36	- 36	- 36	- 36
Nettoeffekt	-	- 36	- 36	- 36	- 36
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Hinsichtlich der Aufbauorganisation schlagen wir wegen der gegebenen Aufgabennähe eine Integration der Rettungsleitstelle in das Brand-, Zuvil- und Katastrophenschutzamt vor. Dies hätte unter der Voraussetzung der Auflösung des Eigenbetriebes den wirtschaftlichen Effekt, dass auf die Stelle eines Leiters des Eigenbetriebes (mit einem bereinigten Leiteranteil von 0,80 VZÄ) zukünftig verzichtet werden könnte.



Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
19

Amt/Unterabschnitt

Eigenbetrieb Rettungsdienst

Dezernat

Dezernat V: Ordnung

Kurzbezeichnung

Integration des Rettungsdienstes in das Brand-, Zuvil- und Katastrophenschutzamt - Reduzierung um Stelle Sekretärin Eigenbetrieb

Bedingungen/Hinweise

Auflösung des Eigenbetriebes; Umstellung des Rechnungswesens in der Kernverwaltung von Kameralistik auf Doppik

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben		- 45	- 45	- 45	- 45
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	- 45	- 45	- 45	- 45
Nettoeffekt	-	- 45	- 45	- 45	- 45

Erläuterung/Begründung

Hinsichtlich der Aufbauorganisation schlagen wir wegen der gegebenen Aufgabennähe eine Integration der Rettungsleitstelle in das Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzamt vor. Dies hätte unter der Voraussetzung der Auflösung des Eigenbetriebes den wirtschaftlichen Effekt, dass auf die Stelle einer Sekretärin des Eigenbetriebes zukünftig verzichtet werden könnte.

Landkreis Nordsachsen

WIBE WIBE
RA RA

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
19

Produkt/Unterprodukt

Teil der Produktgruppe 127 Rettungsdienst

Dezernat

Dezernat V: Ordnung

Kurzbezeichnung

Integration des Rettungsdienstes in das Brand-, Zuvil- und Katastrophenschutzamt - Reduzierung um Stelle Sekretärin Eigenbetrieb

Bedingungen/Hinweise

Auflösung des Eigenbetriebes; Umstellung des Rechnungswesens in der Kernverwaltung von Kameralistik auf Doppik

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen		- 45	- 45	- 45	- 45
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Nettoeffekt	-	-	-	-	-
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Hinsichtlich der Aufbauorganisation schlagen wir wegen der gegebenen Aufgabennähe eine Integration der Rettungsleitstelle in das Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzamt vor. Dies hätte unter der Voraussetzung der Auflösung des Eigenbetriebes den wirtschaftlichen Effekt, dass auf die Stelle einer Sekretärin des Eigenbetriebes zukünftig verzichtet werden könnte.



Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
20

Amt/Unterabschnitt 40611 ARGE Delitzsch	Dezernat Dezernat VI: Soziales
--	-----------------------------------

Kurzbezeichnung

Ablösung der Fremdeinmietung im Objekt Schäfergraben 5 - 9 durch Unterbringung der ARGE in vorhandenen Gebäuden des LRA in Delitzsch..

Bedingungen/Hinweise

Nutzung von Flächenreserven in Delitzsch nach Ablauf der Mietbindung 1.1.2011. Der dann mögliche räumliche Verbund der ARGE begünstigt Synergien.

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand		- 180	- 180	- 180	- 180
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	- 180	- 180	- 180	- 180
Nettoeffekt	-	- 180	- 180	- 180	- 180

Erläuterung/Begründung

Das LRA verfügt über Flächenreserven in eigenen Verwaltungsgebäuden. Ihre Nutzung ermöglicht den Mittelabfluss für laufende Miet- und Betriebskostenzahlungen für Fremdeinmietung einzusparen.

WIBERA

Landkreis Nordsachsen

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
20

Produkt/Unterprodukt Produktgruppe 312	Dezernat Dezernat VI: Soziales
---	-----------------------------------

Kurzbezeichnung

Ablösung der Fremdeinmietung im Objekt Schäfergraben 5 - 9 durch Unterbringung der ARGE in vorhandenen Gebäuden des LRA in Delitzsch..

Bedingungen/Hinweise

Nutzung von Flächenreserven in Delitzsch nach Ablauf der Mietbindung 1.1.2011. Der dann mögliche räumliche Verbund der ARGE begünstigt Synergien.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		- 180	- 180	- 180	- 180
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	- 180	- 180	- 180	- 180
Nettoeffekt	-	- 180	- 180	- 180	- 180
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Das LRA verfügt über Flächenreserven in eigenen Verwaltungsgebäuden. Ihre Nutzung ermöglicht den Mittelabfluss für laufende Miet- und Betriebskostenzahlungen für Fremdeinmietung einzusparen.



Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
21

Amt/Unterabschnitt Jugendamt / 45500 - Hilfe zur Erziehung	Dezernat Dezernat VI: Soziales
--	--

Kurzbezeichnung

Senkung der Falldichte der stationären Hilfen

Bedingungen/Hinweise

Optimierung der Hilfeplanung und Steuerung

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt		- 50	- 150	- 300	- 450
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	- 50	- 150	- 300	- 450
Nettoeffekt	-	- 50	- 150	- 300	- 450

Erläuterung/Begründung

Annäherung der Falldichte bei der Heimerziehung an den Durchschnittswert der Vergleichskreise, der bei 3,32 Fälle je 1.000 Jugendlicheinwohnern liegt. Der Landkreis Nordsachsen weist derzeit 4,40 Fälle je 1.000 Jugendlicheinwohner auf und könnte bei einer Halbierung der Differenz zu den Vergleichskreisen, d. h. bei Erreichen einer Falldichte von 3,86 Fällen, die u.g. Einsparungen realisieren. Voraussetzung ist eine Optimierung der Hilfeplanung und -steuerung. Angestrebt wird eine Annäherung der Falldichte bei der Heimerziehung an den Durchschnittswert der Vergleichslandkreise. Auffällig ist, dass insbesondere im Bereich der ASD-Region Torgau-Oschatz eine sehr hohe Falldichte bei der Heimerziehung zu verzeichnen ist. Für die konkrete Umsetzung sind darüber hinaus detaillierte sozialräumliche Bedarfsanalysen - ggf. unter Einbeziehung externen sozialpädagogischen Sachverständs - sowie eine Anpassung der Kapazitäten und eine konsequente Steuerung und Kontrolle der freien Träger notwendig. Einsparpotenziale beziehen sich auf Fallzahlen- und Haushaltssituation Anfang des Jahres 2010. Weitere Fallzahlensteigerungen, z.B. aufgrund rechtlicher Änderungen oder der Verschlechterung der sozialstrukturellen Rahmenbedingungen, können gegenläufige Tendenzen zur Folge haben.

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
21

Produkt/Unterprodukt Produktuntergruppe 3633 Hilfe zur Erziehung	Dezernat Dezernat VI: Soziales
--	--

Kurzbezeichnung

Senkung der Falldichte der stationären Hilfen

Bedingungen/Hinweise

Optimierung der Hilfeplanung und Steuerung

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen		- 50	- 150	- 300	- 450
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	- 50	- 150	- 300	- 450
Nettoeffekt	-	- 50	- 150	- 300	- 450
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Annäherung der Falldichte bei der Heimerziehung an den Durchschnittswert der Vergleichskreise, der bei 3,32 Fälle je 1.000 Jugendlicheinwohnern liegt. Der Landkreis Nordsachsen weist derzeit 4,40 Fälle je 1.000 Jugendlicheinwohner auf und könnte bei einer Halbierung der Differenz zu den Vergleichskreisen, d. h. bei Erreichen einer Falldichte von 3,86 Fällen, die u.g. Einsparungen realisieren. Voraussetzung ist eine Optimierung der Hilfeplanung und -steuerung. Angestrebt wird eine Annäherung der Falldichte bei der Heimerziehung an den Durchschnittswert der Vergleichslandkreise. Auffällig ist, dass insbesondere im Bereich der ASD-Region Torgau-Oschatz eine sehr hohe Falldichte bei der Heimerziehung zu verzeichnen ist. Für die konkrete Umsetzung sind darüber hinaus detaillierte sozialräumliche Bedarfsanalysen - ggf. unter Einbeziehung externen sozialpädagogischen Sachverständs - sowie eine Anpassung der Kapazitäten und eine konsequente Steuerung und Kontrolle der freien Träger notwendig. Einsparpotenziale beziehen sich auf Fallzahlen- und Haushaltssituation Anfang des Jahres 2010. Weitere Fallzahlensteigerungen, z.B. aufgrund rechtlicher Änderungen oder der Verschlechterung der sozialstrukturellen Rahmenbedingungen, können gegenläufige Tendenzen zur Folge haben.



WIBERA

Landkreis Nordsachsen

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
22

Amt/Unterabschnitt	Dezernat
Sozialamt / 41200 - Eingliederungshilfe	Dezernat VI: Soziales

Kurzbezeichnung

Senkung der Falldichte bei der Einzelintegration, der Ganztagsbetreuung und der vollstationären Betreuung unter 18-jähriger in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Bedingungen/Hinweise

keine

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010	2011	2012	2013	2014
	T€	T€	T€	T€	T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt	- 30	- 230	- 430	- 430	- 430
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	- 30	- 230	- 430	- 430	- 430
Nettoeffekt	- 30	- 230	- 430	- 430	- 430

Erläuterung/Begründung

Annäherung der Falldichte bei Einzelintegration, Ganztagsbetreuung und vollstationärer Betreuung unter 18-jähriger an die Durchschnittswerte der Vergleichskreise, die bei 4,47 + 1,47 + 1,08 Fällen je 1.000. Zielsetzung ist das Erreichen einer Falldichte von 6,14 Fällen je 1.000 Jugendlicheinwohner bei der Einzelintegration, von 1,63 Fällen je 1.000 Jugendlicheinwohner bei der Ganztagsbetreuung sowie 1,26 Fällen je 1.000 Jugendlicheinwohner bei der vollstationären Betreuung unter 18-jähriger. Für die konkrete Umsetzung sind detaillierte sozialräumliche Bedarfsanalysen - ggf. unter Einbeziehung externen sozialpädagogischen Sachverständs - sowie eine Anpassung der Kapazitäten und eine konsequente Steuerung und Kontrolle der freien Träger notwendig. Einsparpotenziale beziehen sich auf Fallzahlen- und Haushaltssituation Anfang des Jahres 2010. Weitere Fallzahlensteigerungen, z.B. aufgrund rechtlicher Änderungen oder der demografischen Entwicklung - können gegenläufige Tendenzen zur Folge haben. Jugendlicheinwohnern liegen. Der Landkreis Nordsachsen weist derzeit 7,81 + 1,84 + 1,45 Fälle je 1.000 Jugendlicheinwohner auf. Bei einer Halbierung der Differenz zu den Vergleichskreisen mittels einer Optimierung der Hilfeplanung und -steuerung ließen sich die u.g. Einsparungen realisieren.

WIBERA

Landkreis Nordsachsen

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
22

Produkt/Unterprodukt	Dezernat
Produktuntergruppe 3113, Eingliederungshilfen für behinderte Menschen	Dezernat VI: Soziales

Kurzbezeichnung

Senkung der Falldichte bei der Einzelintegration, der Ganztagsbetreuung und der vollstationären Betreuung unter 18-jähriger in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Bedingungen/Hinweise

keine

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010	2011	2012	2013	2014
	T€	T€	T€	T€	T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen	- 30	- 230	- 430	- 430	- 430
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	- 30	- 230	- 430	- 430	- 430
Nettoeffekt	- 30	- 230	- 430	- 430	- 430
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Annäherung der Falldichte bei Einzelintegration, Ganztagsbetreuung und vollstationärer Betreuung unter 18-jähriger an die Durchschnittswerte der Vergleichskreise, die bei 4,47 + 1,47 + 1,08 Fällen je 1.000. Zielsetzung ist das Erreichen einer Falldichte von 6,14 Fällen je 1.000 Jugendlicheinwohner bei der Einzelintegration, von 1,63 Fällen je 1.000 Jugendlicheinwohner bei der Ganztagsbetreuung sowie 1,26 Fällen je 1.000 Jugendlicheinwohner bei der vollstationären Betreuung unter 18-jähriger. Für die konkrete Umsetzung sind detaillierte sozialräumliche Bedarfsanalysen - ggf. unter Einbeziehung externen sozialpädagogischen Sachverständs - sowie eine Anpassung der Kapazitäten und eine konsequente Steuerung und Kontrolle der freien Träger notwendig. Einsparpotenziale beziehen sich auf Fallzahlen- und Haushaltssituation Anfang des Jahres 2010. Weitere Fallzahlensteigerungen, z.B. aufgrund rechtlicher Änderungen oder der demografischen Entwicklung - können gegenläufige Tendenzen zur Folge haben. Jugendlicheinwohnern liegen. Der Landkreis Nordsachsen weist derzeit 7,81 + 1,84 + 1,45 Fälle je 1.000 Jugendlicheinwohner auf. Bei einer Halbierung der Differenz zu den Vergleichskreisen mittels einer Optimierung der Hilfeplanung und -steuerung ließen sich die u.g. Einsparungen realisieren.



Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
23

Amt/Unterabschnitt

Gesundheitsamt / 50000 - Gesundheitsamt

Dezernat

Dezernat VI: Soziales

Kurzbezeichnung

Erhebung von Entgelten für reisemedizinische Beratungen

Bedingungen/Hinweise

Keine

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	2	4	4	4	4
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	2	4	4	4	4
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Nettoeffekt	2	4	4	4	4

Erläuterung/Begründung

Bei einer Fallzahl von 150 € im Jahr 2009 hätten bei einem angenommenen Entgelt von 30 € für umfangreichere Beratungen 4.500 € eingenommen werden können. Die tatsächlich zu erzielenden Einnahmen dürften niedriger sein, sofern die Fallzahlen bei Einführung von Entgelten sinken. Andere uns bekannte Kommunen in schwierigen Haushaltslagen verlangen schon seit geraumer Zeit entsprechende Entgelte. Die Zumutbarkeit erscheint angesichts des Verhältnisses zu den übrigen Kosten für Fernreisen gegeben.

Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
23

Produkt/Unterprodukt

414002 Hygiene

Dezernat

Dezernat VI: Soziales

Kurzbezeichnung

Erhebung von Entgelten für reisemedizinische Beratungen

Bedingungen/Hinweise

Keine

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2	4	4	4	4
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	2	4	4	4	4
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Nettoeffekt	2	4	4	4	4
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Bei einer Fallzahl von 150 € im Jahr 2009 hätten bei einem angenommenen Entgelt von 30 € für umfangreichere Beratungen 4.500 € eingenommen werden können. Die tatsächlich zu erzielenden Einnahmen dürften niedriger sein, sofern die Fallzahlen bei Einführung von Entgelten sinken. Andere uns bekannte Kommunen in schwierigen Haushaltslagen verlangen schon seit geraumer Zeit entsprechende Entgelte. Die Zumutbarkeit erscheint angesichts des Verhältnisses zu den übrigen Kosten für Fernreisen gegeben.



Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:

24

Amt/Unterabschnitt

Jugendamt / 45500 - Hilfe zur Erziehung

Dezernat

Dezernat VI: Soziales

Kurzbezeichnung

Umsteuerung stationärer Erziehungshilfe-Fälle von Heimerziehung zur Vollzeitpflege

Bedingungen/Hinweise

keine

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010	2011	2012	2013	2014
	T€	T€	T€	T€	T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt	- 40	- 180	- 360	- 360	- 360
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	- 40	- 180	- 360	- 360	- 360
Nettoeffekt	- 40	- 180	- 360	- 360	- 360

Erläuterung/Begründung

Angleichung der Falldichte bei der Vollzeitpflege an den Durchschnittswert der Vergleichskreise von 3,03 auf 3,73 Fälle je 1.000 Jugendeinwohner und entsprechende Absenkung der Falldichte bei der Heimerziehung von 5,10 auf 4,40 Fälle je 1.000 Jugendeinwohner. Notwendig dafür ist eine verstärkte Gewinnung von Pflegeeltern, die u.a. mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit sowie einer angemessenen Personalausstattung des Pflegekinderdienstes im Jugendamt einhergehen sollte. Die Falldichte der Hilfen zur Erziehung wird insgesamt durch den Vorschlag nicht tangiert. Angestrebt wird eine stärkere Inanspruchnahme der Vollzeitpflege und eine geringere Inanspruchnahme der Heimerziehung bei - in diesem Schritt - insgesamt gleichbleibender Fallzahlensumme der stationären Fälle. Auffällig ist, dass insbesondere im Bereich des Altkreises Torgau-Oschatz ein ungünstiges Verhältnis zwischen Heimerziehung und Vollzeitpflege besteht. Neben der verstärkten Werbung von Pflegeeltern ist dafür auch eine angemessene Betreuung der Pflegeeltern durch das Jugendamt Voraussetzung. Für die konkrete Umsetzung sind darüber hinaus detaillierte sozialräumliche Bedarfsanalysen - ggf. unter Einbeziehung externen sozialpädagogischen Sachverständigen - sowie eine Anpassung der Kapazitäten der freien Träger notwendig. Einsparpotenziale beziehen sich auf Fallzahlen- und Haushaltssituation Anfang des Jahres 2010. Weitere Fallzahlensteigerungen, z.B. aufgrund rechtlicher Änderungen oder der Verschlechterung der sozialstrukturellen Rahmenbedingungen, können gegenläufige Tendenzen zur Folge haben. Neben der verstärkten Werbung von Pflegeeltern ist dafür auch eine angemessene Betreuung der Pflegeeltern durch das Jugendamt notwendig.

Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:

24

Produkt/Unterprodukt

363307 Vollzeitpflege/363308 Heimerziehung

Dezernat

Dezernat VI: Soziales

Kurzbezeichnung

Umsteuerung stationärer Erziehungshilfe-Fälle von Heimerziehung zur Vollzeitpflege

Bedingungen/Hinweise

keine

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010	2011	2012	2013	2014
	T€	T€	T€	T€	T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen	- 40	- 180	- 360	- 360	- 360
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	- 40	- 180	- 360	- 360	- 360
Nettoeffekt	- 40	- 180	- 360	- 360	- 360
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Angleichung der Falldichte bei der Vollzeitpflege an den Durchschnittswert der Vergleichskreise von 3,03 auf 3,73 Fälle je 1.000 Jugendeinwohner und entsprechende Absenkung der Falldichte bei der Heimerziehung von 5,10 auf 4,40 Fälle je 1.000 Jugendeinwohner. Notwendig dafür ist eine verstärkte Gewinnung von Pflegeeltern, die u.a. mit einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit sowie einer angemessenen Personalausstattung des Pflegekinderdienstes im Jugendamt einhergehen sollte. Die Falldichte der Hilfen zur Erziehung wird insgesamt durch den Vorschlag nicht tangiert. Angestrebt wird eine stärkere Inanspruchnahme der Vollzeitpflege und eine geringere Inanspruchnahme der Heimerziehung bei - in diesem Schritt - insgesamt gleichbleibender Fallzahlensumme der stationären Fälle. Auffällig ist, dass insbesondere im Bereich des Altkreises Torgau-Oschatz ein ungünstiges Verhältnis zwischen Heimerziehung und Vollzeitpflege besteht. Neben der verstärkten Werbung von Pflegeeltern ist dafür auch eine angemessene Betreuung der Pflegeeltern durch das Jugendamt Voraussetzung. Für die konkrete Umsetzung sind darüber hinaus detaillierte sozialräumliche Bedarfsanalysen - ggf. unter Einbeziehung externen sozialpädagogischen Sachverständigen - sowie eine Anpassung der Kapazitäten der freien Träger notwendig. Einsparpotenziale beziehen sich auf Fallzahlen- und Haushaltssituation Anfang des Jahres 2010. Weitere Fallzahlensteigerungen, z.B. aufgrund rechtlicher Änderungen oder der Verschlechterung der sozialstrukturellen Rahmenbedingungen, können gegenläufige Tendenzen zur Folge haben. Neben der verstärkten Werbung von Pflegeeltern ist dafür auch eine angemessene Betreuung der Pflegeeltern durch das Jugendamt notwendig.



Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
25

Amt/Unterabschnitt

Schulverwaltung/ 24110 BSZ Torgau

Dezernat

Kommunale Bildungsstätten

Kurzbezeichnung

Streichung des Zuschusses für Bildung und Arbeit

Bedingungen/Hinweise

Prüfung der vertraglichen Grundlagen, Vertragskündigung

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt		- 7,5	- 7,5	- 7,5	- 7,5
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	- 7,5	- 7,5	- 7,5	- 7,5
Nettoeffekt	-	- 7,5	- 7,5	- 7,5	- 7,5

Erläuterung/Begründung

Der Landkreis gewährt dem Verein "Arbeit und Bildung" in Torgau einen Zuschuss in Höhe von rund 7.500 €. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises. Wir empfehlen, die vertraglichen Verpflichtungen des Landkreises zu prüfen, mit dem Ziel, den Zuschuss zu streichen.

WIBERA

Landkreis Nordsachsen

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
25

Produkt/Unterprodukt

Produkt in Produktgruppe 366 Einrichtungen der Jugendarbeit/alternativ: Produktgruppe berufliche Schulen 231

Dezernat

Kommunale Bildungsstätten

Kurzbezeichnung

Streichung des Zuschusses für Bildung und Arbeit

Bedingungen/Hinweise

Prüfung der vertraglichen Grundlagen, Vertragskündigung

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen		- 7,5	- 7,5	- 7,5	- 7,5
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt		- 7,5	- 7,5	- 7,5	- 7,5
Nettoeffekt		- 7,5	- 7,5	- 7,5	- 7,5
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Der Landkreis gewährt dem Verein "Arbeit und Bildung" in Torgau einen Zuschuss in Höhe von rund 7.500 €. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises. Wir empfehlen, die vertraglichen Verpflichtungen des Landkreises zu prüfen, mit dem Ziel, den Zuschuss zu streichen.



Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
26

Amt/Unterabschnitt Schulverwaltung / 28000 Förderschulzentrum Torgau	Dezernat Kommunale Bildungsstätten
--	--

Kurzbezeichnung

Streichung des Zuschusses für die Ferienbetreuung von Kindern des Förderschulzentrums Torgau

Bedingungen/Hinweise

Prüfung vertraglicher Grundlagen, Vertragskündigung

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt		- 14	- 14	- 14	- 14
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	- 14	- 14	- 14	- 14
Nettoeffekt	-	- 14	- 14	- 14	- 14

Erläuterung/Begründung

Der Landkreis fördert die Ferienbetreuung von Schülern des Förderschulzentrums Torgau mit einem Zuschuss in Höhe von 14.000 €. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage des Landkreises und in Anbetracht der Tatsache, dass diese Unterstützung an den anderen Förderschulen des Landkreises Nordsachsen nicht gezahlt wird, empfehlen wir, diese Leistung zu streichen.

Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
26

Produkt/Unterprodukt 362201 Kinder- und Jugendberufshilfe	Dezernat Kommunale Bildungsstätten
---	--

Kurzbezeichnung

Streichung des Zuschusses für die Ferienbetreuung von Kindern des Förderschulzentrums Torgau

Bedingungen/Hinweise

Prüfung vertraglicher Grundlagen, Vertragskündigung

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen		- 14	- 14	- 14	- 14
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	- 14	- 14	- 14	- 14
Nettoeffekt	-	- 14	- 14	- 14	- 14
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Der Landkreis fördert die Ferienbetreuung von Schülern des Förderschulzentrums Torgau mit einem Zuschuss in Höhe von 14.000 €. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage des Landkreises und in Anbetracht der Tatsache, dass diese Unterstützung an den anderen Förderschulen des Landkreises Nordsachsen nicht gezahlt wird, empfehlen wir, diese Leistung zu streichen.



Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
27

Amt/Unterabschnitt

Schulverwaltung / 23104 M.-Rinckart-Gymnasium Eilenburg

Dezernat

Kommunale Bildungsstätten

Kurzbezeichnung

Streichung des Zuschusses an den TV Blau-Gelb für die Sportstättenbewirtschaftungen

Bedingungen/Hinweise

Zuschuss kann sofort gestrichen werden

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt	- 10	- 10	- 10	- 10	- 10
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	- 10	- 10	- 10	- 10	- 10
Nettoeffekt	- 10	- 10	- 10	- 10	- 10

Erläuterung/Begründung

Gemäß Haushaltsplan 2010 fördert der Landkreis Nordsachsen den TV Blau- Gelb 90 in 2010 mit einem Zuschuss in einer Höhe von 10.000 €. Dieser Zuschuss basiert auf der Absicht, dem Verein die Bewirtschaftung für eine Sportstätten in Bad Düben zu übertragen. Nunmehr hat die Stadt Bad Düben selbst die Bewirtschaftung der Sportstätten übernommen, so dass das Erfordernis des Zuschusses entfällt. Entsprechend können die 10.000 € reduziert werden.

Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
27

Produkt/Unterprodukt

Produkt in Produktuntergruppe 4241 Sportstätten und Sporteinrichtungen

Dezernat

Kommunale Bildungsstätten

Kurzbezeichnung

Streichung des Zuschusses an den TV Blau-Gelb für die Sportstättenbewirtschaftungen

Bedingungen/Hinweise

Zuschuss kann sofort gestrichen werden

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen	- 10	- 10	- 10	- 10	- 10
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	- 10	- 10	- 10	- 10	- 10
Nettoeffekt	- 10	- 10	- 10	- 10	- 10
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Gemäß Haushaltsplan 2010 fördert der Landkreis Nordsachsen den TV Blau- Gelb 90 in 2010 mit einem Zuschuss in einer Höhe von 10.000 €. Dieser Zuschuss basiert auf der Absicht, dem Verein die Bewirtschaftung für eine Sportstätten in Bad Düben zu übertragen. Nunmehr hat die Stadt Bad Düben selbst die Bewirtschaftung der Sportstätten übernommen, so dass das Erfordernis des Zuschusses entfällt. Entsprechend können die 10.000 € reduziert werden.



Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.: 28

Amt/Unterabschnitt	Dezernat
Schulverwaltung / 27420 Förderschulzentrum Torgau	Kommunale Bildungsstätten

Kurzbezeichnung

Schließung des Schulstandortes Rosenthalschule für Lernförderung und Verlagerung der Schule an die Außenstelle des Berufsschulzentrums, Konzentration des BSZ am Hauptstandort

Bedingungen/Hinweise

Konzentration der Berufsschule Oschatz am Hauptstandort, Wegfall der Investition von 2,9 Mio. € führt dazu, dass die investiven Schlüsselzuweisungen entsprechend zur Schuldentilgung eingesetzt werden können.

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	- 125	- 100	- 100	- 100	- 100
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	- 125	- 100	- 100	- 100	- 100
Nettoeffekt	- 125	- 100	- 100	- 100	- 100

Erläuterung/Begründung

Die Schülerzahlen am BSZ Oschatz sind rückläufig, Ziel sollte es sein, die Berufsschul am Standort Am Zeugamt zu konzentrieren und die Außenstelle Berufsschulweg als Lernförderschule Oschatz umzunutzen, da der Standort der Lernförderschule Oschatz gegenwärtig suboptimale Bedingungen aufweist. So sind die Raumkapazitäten am Standort nicht ausreichend und es fehlt an entsprechenden Sportfrei- und Turnhallenflächen. Der erforderliche Investitionsbedarf der Lernförderschule wird mit rund 2,9 Mio. Euro prognostiziert. Der Zuschussbedarf der Rosenthalschule für Lernförderung in Oschatz liegt gemäß Haushaltsansatz 2010 bei rund 177 T€. Hiervon entfallen rund 25 T€ auf Bauunterhaltungsmaßnahmen (Sanierungsmaßnahme im Sanitärbereich) und rund 52 T€ auf schülerbezogene Ausgaben (Lern- und Lehrmittel, Sekretariatsausgaben etc.). Damit liegen die laufenden gebäudebezogenen Ausgaben dieses Schulstandortes bei rund 100 T€. Wenn es gelingt, die Lernförderschule am Standort Berufsschulweg anzusiedeln und den bisherigen zu schließen, könnten somit laufende Gebäude- und Grundstücksausgaben in Höhe von rund 100 T€ reduziert werden. Darüber hinaus könnten erforderliche Investitionen am gegenwärtigen Lernschulstandort in Höhe von rund 2,9 Mio. Euro gespart werden. Ob, wie und wo diese Einsparungen fiskalisch wirksam werden, hängt von der Nach- bzw. Alternativnutzung des Standortes ab.

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.: 28

Produkt/Unterprodukt	Dezernat
Produkt 221501 Förderschulen für Lernförderung	Kommunale Bildungsstätten

Kurzbezeichnung

Schließung des Schulstandortes Rosenthalschule für Lernförderung und Verlagerung der Schule an die Außenstelle des Berufsschulzentrums, Konzentration des BSZ am Hauptstandort

Bedingungen/Hinweise

Konzentration der Berufsschule Oschatz am Hauptstandort, Wegfall der Investition von 2,9 Mio. € führt dazu, dass die investiven Schlüsselzuweisungen

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 125	- 100	- 100	- 100	- 100
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	- 125	- 100	- 100	- 100	- 100
Nettoeffekt	- 125	- 100	- 100	- 100	- 100
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Die Schülerzahlen am BSZ Oschatz sind rückläufig, Ziel sollte es sein, die Berufsschul am Standort Am Zeugamt zu konzentrieren und die Außenstelle Berufsschulweg als Lernförderschule Oschatz umzunutzen, da der Standort der Lernförderschule Oschatz gegenwärtig suboptimale Bedingungen aufweist. So sind die Raumkapazitäten am Standort nicht ausreichend und es fehlt an entsprechenden Sportfrei- und Turnhallenflächen. Der erforderliche Investitionsbedarf der Lernförderschule wird mit rund 2,9 Mio. Euro prognostiziert. Der Zuschussbedarf der Rosenthalschule für Lernförderung in Oschatz liegt gemäß Haushaltsansatz 2010 bei rund 177 T€. Hiervon entfallen rund 25 T€ auf Bauunterhaltungsmaßnahmen (Sanierungsmaßnahme im Sanitärbereich) und rund 52 T€ auf schülerbezogene Ausgaben (Lern- und Lehrmittel, Sekretariatsausgaben etc.). Damit liegen die laufenden gebäudebezogenen Ausgaben dieses Schulstandortes bei rund 100 T€. Wenn es gelingt, die Lernförderschule am Standort Berufsschulweg anzusiedeln und den bisherigen zu schließen, könnten somit laufende Gebäude- und Grundstücksausgaben in Höhe von rund 100 T€ reduziert werden. Darüber hinaus könnten erforderliche Investitionen am gegenwärtigen Lernschulstandort in Höhe von rund 2,9 Mio. Euro gespart werden. Ob, wie und wo diese Einsparungen fiskalisch wirksam werden, hängt von der Nach- bzw. Alternativnutzung des Standortes ab.



Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
29

Amt/Unterabschnitt

Schulverwaltung / 2411 BSZ Torgau, AS Puschkinstraße

Dezernat

Kommunale Bildungsstätten

Kurzbezeichnung

Schießung der Außenstelle Puschkinstraße des Berufsschulzentrums Torgau

Bedingungen/Hinweise

Konzentration der Berufsschule Torgau am Hauptstandort

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand		- 68	- 68	- 68	- 68
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	- 68	- 68	- 68	- 68
Nettoeffekt	-	- 68	- 68	- 68	- 68

Erläuterung/Begründung

Der Zuschussbedarf für den Standort Puschkinstraße liegt gemäß Haushaltsansatz 2010 bei rund. 146 T€. Hiervon sind rund 60 % schülerbezogene Ausgaben und rund 40% gebäudebezogene Ausgaben. Entsprechend gehen wir davon aus, dass durch die Aufgabe des Standortes Puschkinstraße als Berufsschulstandort Gebäudekosten in Höhe von rund 60 T€ und ferner durch die Bündelung der Schüler an einem Standort Synergien im Bereich der schülerbezogenen Ausgaben in Höhe von rund 10% (rund 8 T€) realisiert werden können.

Ob, wie und wo diese Einsparung fiskalisch wirksam wird, hängt von der Alternativnutzung des Standortes ab.

Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
29

Produkt/Unterprodukt

Produkt 231101 Berufsschulen

Dezernat

Kommunale Bildungsstätten

Kurzbezeichnung

Schießung der Außenstelle Puschkinstraße des Berufsschulzentrums Torgau

Bedingungen/Hinweise

Konzentration der Berufsschule Torgau am Hauptstandort

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		- 68	- 68	- 68	- 68
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	- 68	- 68	- 68	- 68
Nettoeffekt	-	- 68	- 68	- 68	- 68
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Der Zuschussbedarf für den Standort Puschkinstraße liegt gemäß Haushaltsansatz 2010 bei rund. 146 T€. Hiervon sind rund 60 % schülerbezogene Ausgaben und rund 40% gebäudebezogene Ausgaben. Entsprechend gehen wir davon aus, dass durch die Aufgabe des Standortes Puschkinstraße als Berufsschulstandort Gebäudekosten in Höhe von rund 60 T€ und ferner durch die Bündelung der Schüler an einem Standort Synergien im Bereich der schülerbezogenen Ausgaben in Höhe von rund 10% (rund 8 T€) realisiert werden können.

Ob, wie und wo diese Einsparung fiskalisch wirksam wird, hängt von der Alternativnutzung des Standortes ab.



Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
30

Amt/Unterabschnitt Schulverwaltung 27402 / 27411 / 27412 / 27422	Dezernat Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch
--	---

Kurzbezeichnung

Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindereinrichtungen an den Lernförderschulen

Bedingungen/Hinweise

keine

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb		41	41	41	41
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	41	41	41	41
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Nettoeffekt	-	41	41	41	41

Erläuterung/Begründung

Grundsätzlich hat der Landkreis die Möglichkeit, einen Teil der Kosten für die Ganztagsbetreuung durch die Erhebung von Elternbeiträgen zu decken. Nach der Sächsischen FörderschulbetriebsVO sollen die Elternbeiträge zwischen 15% und 25% der Betriebskosten liegen. Gegenwärtig basiert die Gebührenerhebung in den Einrichtungen auf unterschiedlichen Satzungen (jeweils für die Altkreise), wobei beide Gebührensatzungen den gesetzlich möglichen Rahmen nicht vollständig ausschöpfen.

Wir empfehlen die Vereinheitlichung der Satzungen für alle Einrichtungen im Landkreis und in diesem Zuge die Anhebung der Gebühren auf die maximale Höhe von 25%. Nach Berechnungen des Landkreises Nordsachsen auf Basis der gesetzlich anrechenbaren Betriebskosten liegen die maximalen Gebühreneinnahmen pro belegbarem Platz für das Heim bei 2.984 Euro und für die Betreuungseinrichtungen bei 803 € p.a.. Bezugnehmend auf die gegenwärtige Belegung der Einrichtungen ergäben sich durch diese Maßnahme Einnahmen in Höhe von 115.415 und somit Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz 2010 in Höhe von 40.838 €.

Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
30

Produkt/Unterprodukt 221501 Förderschulen für Lernförderung	Dezernat Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch
---	---

Kurzbezeichnung

Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindereinrichtungen an den Lernförderschulen

Bedingungen/Hinweise

keine

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		41	41	41	41
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	41	41	41	41
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Nettoeffekt	-	41	41	41	41
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Grundsätzlich hat der Landkreis die Möglichkeit, einen Teil der Kosten für die Ganztagsbetreuung durch die Erhebung von Elternbeiträgen zu decken. Nach der Sächsischen FörderschulbetriebsVO sollen die Elternbeiträge zwischen 15% und 25% der Betriebskosten liegen. Gegenwärtig basiert die Gebührenerhebung in den Einrichtungen auf unterschiedlichen Satzungen (jeweils für die Altkreise), wobei beide Gebührensatzungen den gesetzlich möglichen Rahmen nicht vollständig ausschöpfen.

Wir empfehlen die Vereinheitlichung der Satzungen für alle Einrichtungen im Landkreis und in diesem Zuge die Anhebung der Gebühren auf die maximale Höhe von 25%. Nach Berechnungen des Landkreises Nordsachsen auf Basis der gesetzlich anrechenbaren Betriebskosten liegen die maximalen Gebühreneinnahmen pro belegbarem Platz für das Heim bei 2.984 Euro und für die Betreuungseinrichtungen bei 803 € p.a.. Bezugnehmend auf die gegenwärtige Belegung der Einrichtungen ergäben sich durch diese Maßnahme Einnahmen in Höhe von 115.415 und somit Mehreinnahmen gegenüber dem Haushaltsansatz 2010 in Höhe von 40.838 €.



Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
31

Amt/Unterabschnitt	Dezernat
Schulverwaltung / 27411 Heim Lernförderschule Eilenburg	Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch

Kurzbezeichnung
Schließung des Heimes an der Lernförderschule Eilenburg, Etablierung Schülerspezialverkehr

Bedingungen/Hinweise
 Kreistagsbeschluss

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand		- 30	- 30	- 30	- 30
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	- 30	- 30	- 30	- 30
Nettoeffekt	-	- 30	- 30	- 30	- 30

Erläuterung/Begründung

In Anbetracht der geringen "Nachfrage" und der Kostenstruktur des Heimes der Förderschule steht der Landkreis vor der Herausforderung Maßnahmen zu ergreifen. Möglich wäre die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs für diese Schüler. Die Kosten hierfür liegen in Nordsachsen bei Pkw-Nutzung erfahrungsgemäß bei 40 bis 50 Cent pro Km. Unter der Annahme, dass die Beförderung pro Kind im Durchschnitt bei 100 Km pro Schultag liegt (Hin- und Rückfahrt und bedingte "Routenbildung"), betragen die Kosten für den Transport rund 48 T€ p.a. (215 Schultage* 100 km* 45 Cent* 5 Schüler). Dem gegenüber stehen gegenwärtige Kosten für die Heimunterbringung in Höhe von rund 111 T€. Davon ausgehend, dass die Eltern sich an den Kosten für den Verkehr in gleicher Höhe wie an den Kosten für die Heimunterbringung beteiligen (rund 10 T€) läge der Zuschussbedarf für diese Aufgabe bei rund 38 T€ und die Einsparung gegenüber der gegenwärtigen Regelung damit bei rund 30 T€ p.a.

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
31

Produkt/Unterprodukt	Dezernat
221501 Förderschulen für Lernförderung	Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch

Kurzbezeichnung
Schließung des Heimes an der Lernförderschule Eilenburg, Etablierung Schülerspezialverkehr

Bedingungen/Hinweise
 Kreistagsbeschluss

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		- 30	- 30	- 30	- 30
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	- 30	- 30	- 30	- 30
Nettoeffekt	-	- 30	- 30	- 30	- 30
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

In Anbetracht der geringen "Nachfrage" und der Kostenstruktur des Heimes der Förderschule steht der Landkreis vor der Herausforderung Maßnahmen zu ergreifen. Möglich wäre die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs für diese Schüler. Die Kosten hierfür liegen in Nordsachsen bei Pkw-Nutzung erfahrungsgemäß bei 40 bis 50 Cent pro Km. Unter der Annahme, dass die Beförderung pro Kind im Durchschnitt bei 100 Km pro Schultag liegt (Hin- und Rückfahrt und bedingte "Routenbildung"), betragen die Kosten für den Transport rund 48 T€ p.a. (215 Schultage* 100 km* 45 Cent* 5 Schüler). Dem gegenüber stehen gegenwärtige Kosten für die Heimunterbringung in Höhe von rund 111 T€. Davon ausgehend, dass die Eltern sich an den Kosten für den Verkehr in gleicher Höhe wie an den Kosten für die Heimunterbringung beteiligen (rund 10 T€) läge der Zuschussbedarf für diese Aufgabe bei rund 38 T€ und die Einsparung gegenüber der gegenwärtigen Regelung damit bei rund 30 T€ p.a.



Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
32

Amt/Unterabschnitt Schulverwaltung / 29530 Wohnheim Oschatz 29510 Internat Rote Jahne	Dezernat Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch
--	---

Kurzbezeichnung

Erhöhung der Entgelte in den Wohnheimen der Berufsschulzentren

Bedingungen/Hinweise

Aktualisierung der Kostenermittlung und Kalkulation der Entgelte, Kreistagsbeschluss

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb		14	14	14	14
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	14	14	14	14
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Nettoeffekt	-	14	14	14	14

Erläuterung/Begründung

Die Entgelte in den Wohnheimen an den Berufsschulzentren wurden seit 5 bis 8 Jahren nicht erhöht. Wir empfehlen die Entgeltordnungen mit dem Ziel der Einnahmesteigerungen zu erhöhen. Auf der Basis einer Aktualisierung der Kostenermittlung, sollten die Entgelte neu kalkuliert werden. Wir halten durch diese Maßnahme eine Einnahmesteigerung um 10 % für realisierbar. Im Haushaltplan 2010 sind für das Wohnheim Oschatz 60.000 € und für das Internat Rote Jahne 80.000 € veranschlagt

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
32

Produkt/Unterprodukt Produkt in der Produktgruppe 243 Sonstige schulische Aufgaben	Dezernat Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch
--	---

Kurzbezeichnung

Erhöhung der Entgelte in den Wohnheimen der Berufsschulzentren

Bedingungen/Hinweise

Aktualisierung der Kostenermittlung und Kalkulation der Entgelte, Kreistagsbeschluss

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		14	14	14	14
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	14	14	14	14
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Nettoeffekt	-	14	14	14	14
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Die Entgelte in den Wohnheimen an den Berufsschulzentren wurden seit 5 bis 8 Jahren nicht erhöht. Wir empfehlen die Entgeltordnungen mit dem Ziel der Einnahmesteigerungen zu erhöhen. Auf der Basis einer Aktualisierung der Kostenermittlung, sollten die Entgelte neu kalkuliert werden. Wir halten durch diese Maßnahme eine Einnahmesteigerung um 10 % für realisierbar. Im Haushaltplan 2010 sind für das Wohnheim Oschatz 60.000 € und für das Internat Rote Jahne 80.000 € veranschlagt



Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
33

Amt/Unterabschnitt Medienpädagogisches Zentrum / 29501	Dezernat Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch
--	---

Kurzbezeichnung

"Freizug" des Standortes Schloßstraße und Integration des Medienpädagogischen Zentrums in eine andere kreislich genutzte Liegenschaft (z.B. Berufsschulzentrum)

Bedingungen/Hinweise

Lokalisierung alternativer Räumlichkeiten

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand		- 41	- 41	- 41	- 41
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	- 41	- 41	- 41	- 41
Nettoeffekt	-	- 41	- 41	- 41	- 41

Erläuterung/Begründung

Das Medienpädagogische Zentrum in Torgau-Oschatz ist gegenwärtig in einer ehemaligen Außenstelle des BSZ Torgau in der Schloßstraße 28 untergebracht. Da dieser Standort durch das BSZ nicht mehr benötigt wird und somit nur noch durch das Medienpädagogische Zentrum genutzt wird, sind die Bewirtschaftungskosten in den Ansätzen von 2009 auf 2010 erheblich gestiegen.

Wir empfehlen den Standort Schloßstraße 28 freizuziehen und die Liegenschaft zu veräußern. Das Medienpädagogische Zentrum sollte an einem bestehenden Schul- oder Verwaltungsstandort angesiedelt werden. Gemäß Haushaltsansatz 2010 liegen die Ausgaben für das Medienpädagogische Zentrum bei rund 92.000 Euro, hiervon entfallen rund 41.000 Euro auf gebäudebezogene Betriebskosten. Diese Summe ließe sich durch die skizzierte Maßnahme einsparen.

Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
33

Produkt/Unterprodukt 243003 Medienzentren	Dezernat Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch
---	---

Kurzbezeichnung

"Freizug" des Standortes Schloßstraße und Integration des Medienpädagogischen Zentrums in eine andere kreislich genutzte Liegenschaft (z.B. Berufsschulzentrum)

Bedingungen/Hinweise

Lokalisierung alternativer Räumlichkeiten

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		- 41	- 41	- 41	- 41
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	- 41	- 41	- 41	- 41
Nettoeffekt	-	- 41	- 41	- 41	- 41
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Das Medienpädagogische Zentrum in Torgau-Oschatz ist gegenwärtig in einer ehemaligen Außenstelle des BSZ Torgau in der Schloßstraße 28 untergebracht. Da dieser Standort durch das BSZ nicht mehr benötigt wird und somit nur noch durch das Medienpädagogische Zentrum genutzt wird, sind die Bewirtschaftungskosten in den Ansätzen von 2009 auf 2010 erheblich gestiegen.

Wir empfehlen den Standort Schloßstraße 28 freizuziehen und die Liegenschaft zu veräußern. Das Medienpädagogische Zentrum sollte an einem bestehenden Schul- oder Verwaltungsstandort angesiedelt werden. Gemäß Haushaltsansatz 2010 liegen die Ausgaben für das Medienpädagogische Zentrum bei rund 92.000 Euro, hiervon entfallen rund 41.000 Euro auf gebäudebezogene Betriebskosten. Diese Summe ließe sich durch die skizzierte Maßnahme einsparen.



Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
34

Amt/Unterabschnitt

Schulverwaltung / 29560 Schullandheim Lampersdorf

Dezernat

Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch

Kurzbezeichnung

Schließung des Schullandheimes Lampersdorf

Bedingungen/Hinweise

Kreistagsbeschluss

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb		- 45	- 45	- 45	- 45
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	- 45	- 45	- 45	- 45
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand		- 182	- 182	- 182	- 182
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	- 182	- 182	- 182	- 182
Nettoeffekt	-	- 138	- 138	- 138	- 138

Erläuterung/Begründung

In Anbetracht der Grund- und Leistungskennzahlen der Einrichtungen, der Rahmenbedingungen vor Ort (Am Standort bestehen erhebliche Investitionsbedarfe, wobei die Immobilie nicht im Eigentum des Landkreises liegt), des Aufgabencharakters der Freiwilligkeit sowie der haushaltswirtschaftlichen Zwängen des Landkreises Nordsachsen empfehlen wir das Schullandheim Lampersdorf zu schließen.

WIBERA

Landkreis Nordsachsen

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
34

Produkt/Unterprodukt

243006 Schullandheime

Dezernat

Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch

Kurzbezeichnung

Schließung des Schullandheimes Lampersdorf

Bedingungen/Hinweise

Kreistagsbeschluss

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		- 45	- 45	- 45	- 45
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	- 45	- 45	- 45	- 45
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		- 182	- 182	- 182	- 182
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	- 182	- 182	- 182	- 182
Nettoeffekt	-	- 137	- 137	- 137	- 137
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

In Anbetracht der Grund- und Leistungskennzahlen der Einrichtungen, der Rahmenbedingungen vor Ort (Am Standort bestehen erhebliche Investitionsbedarfe, wobei die Immobilie nicht im Eigentum des Landkreises liegt), des Aufgabencharakters der Freiwilligkeit sowie der haushaltswirtschaftlichen Zwängen des Landkreises Nordsachsen empfehlen wir das Schullandheim Lampersdorf zu schließen.



Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
35

Amt/Unterabschnitt	Dezernat
Kulturverwaltung / 30010 EB Delitzsch	Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch

Kurzbezeichnung

Reduzierung der Zuschüsse an Sport- und Kulturvereine

Bedingungen/Hinweise

keine

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt		- 10	- 25	- 30	- 30
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	- 10	- 25	- 30	- 30
Nettoeffekt	-	- 10	- 25	- 30	- 30

Erläuterung/Begründung

Da es für die Kultur- und Sportförderung des Landkreises auf der Grundlage der Richtlinie des Landkreises Nordsachsen keine den Landkreis verpflichtende Rechtsgrundlage gibt, empfehlen wir dieses Budget zu reduzieren. Dabei sollte den Vereinen grundsätzlich die Möglichkeit gegeben werden, wegbrechende Fördermittel des Landkreises durch alternative Einnahmequellen (z.B. Spenden, ehrenamtliches Engagement) zu kompensieren, so dass es nicht zwangsläufig zum Wegfall der Aktivität führt. Entsprechend empfehlen wir die Zuschüsse moderat beginnend ab dem Jahr 2011 um 10%, 25% bzw. 30% abzusenken. Da diese Summe über den Zuschuss an den Eigenbetrieb Kulturelle Bildungsstätten bereitgestellt wird, würde diese Maßnahme durch eine Reduzierung des Zuschussbedarfes an den Eigenbetrieb Delitzsch (UA 30010) haushaltsmäßig zur Wirkung kommen.

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
35

Produkt/Unterprodukt	Dezernat
Produkte in den Produktgruppen 421- Förderung des Sports/281- Heimat- und Kulturpflege	Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch

Kurzbezeichnung

Reduzierung der Zuschüsse an Sport- und Kulturvereine

Bedingungen/Hinweise

keine

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen		- 10	- 25	- 30	- 30
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	- 10	- 25	- 30	- 30
Nettoeffekt	-	- 10	- 25	- 30	- 30
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Da es für die Kultur- und Sportförderung des Landkreises auf der Grundlage der Richtlinie des Landkreises Nordsachsen keine den Landkreis verpflichtende Rechtsgrundlage gibt, empfehlen wir dieses Budget zu reduzieren. Dabei sollte den Vereinen grundsätzlich die Möglichkeit gegeben werden, wegbrechende Fördermittel des Landkreises durch alternative Einnahmequellen (z.B. Spenden, ehrenamtliches Engagement) zu kompensieren, so dass es nicht zwangsläufig zum Wegfall der Aktivität führt. Entsprechend empfehlen wir die Zuschüsse moderat beginnend ab dem Jahr 2011 um 10%, 25% bzw. 30% abzusenken. Da diese Summe über den Zuschuss an den Eigenbetrieb Kulturelle Bildungsstätten bereitgestellt wird, würde diese Maßnahme durch eine Reduzierung des Zuschussbedarfes an den Eigenbetrieb Delitzsch (UA 30010) haushaltsmäßig zur Wirkung kommen.



Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
36

Amt/Unterabschnitt

Sternwarte / 30010 EB Delitzsch

Dezernat

Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch

Kurzbezeichnung

Reduzierung der Zuschüsse für die Sternwarte durch Erhöhung der Entgelte (und Reduzierung von 0,50 Stellen)

Bedingungen/Hinweise

keine

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt		- 4	- 4	- 4	- 4
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	- 4	- 4	- 4	- 4
Nettoeffekt	-	- 4	- 4	- 4	- 4

Erläuterung/Begründung

Die Umsatzerlöse der Sternwarte liegen gemäß Erfolgsplanung bei 8.000 Euro. Wir empfehlen die Entgelte um 50% und damit den Umsatz um 4.000 Euro zu erhöhen.

Durch eine Standardabsenkung bei der Betreuung der Sternwarte bzw. einer stärkeren Kooperationen mit Schulen und Einrichtungen bzw. des stärkeren Einbindung ehrenamtlichen Engagement lassen sich Stellenkapazitäten in einem Umfang von 0,50 Stellen reduzieren (22.500 Euro). Da diese Einrichtung über den Eigenbetrieb Delitzsch läuft und u.a. über den Zuschuss des Landkreises an den Eigenbetrieb finanziert wird, würde sich diese Maßnahmen haushaltstechnisch durch eine Absenkung des Zuschusses an den Eigenbetrieb darstellen. Rechnerisch könnte der Zuschussbedarf durch diese Maßnahme um 22.900 Euro reduziert werden. Der aus dem Stellenabbau resultierende Anteil ist im Maßnahmenblatt "Ergebnis der analytischen Stellenbemessung Kommunale Bildungsstätten" berücksichtigt.

Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
36

Produkt/Unterprodukt

281002 Sternwarten

Dezernat

Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch

Kurzbezeichnung

Reduzierung der Zuschüsse für die Sternwarte durch Erhöhung der Entgelte (und Reduzierung von 0,50 Stellen)

Bedingungen/Hinweise

keine

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen		- 4	- 4	- 4	- 4
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	- 4	- 4	- 4	- 4
Nettoeffekt	-	- 4	- 4	- 4	- 4
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Die Umsatzerlöse der Sternwarte liegen gemäß Erfolgsplanung bei 8.000 Euro. Wir empfehlen die Entgelte um 50% und damit den Umsatz um 4.000 Euro zu erhöhen.

Durch eine Standardabsenkung bei der Betreuung der Sternwarte bzw. einer stärkeren Kooperationen mit Schulen und Einrichtungen bzw. des stärkeren Einbindung ehrenamtlichen Engagement lassen sich Stellenkapazitäten in einem Umfang von 0,50 Stellen reduzieren (22.500 Euro). Da diese Einrichtung über den Eigenbetrieb Delitzsch läuft und u.a. über den Zuschuss des Landkreises an den Eigenbetrieb finanziert wird, würde sich diese Maßnahmen haushaltstechnisch durch eine Absenkung des Zuschusses an den Eigenbetrieb darstellen. Rechnerisch könnte der Zuschussbedarf durch diese Maßnahme um 22.900 Euro reduziert werden. Der aus dem Stellenabbau resultierende Anteil ist im Maßnahmenblatt "Ergebnis der analytischen Stellenbemessung Kommunale Bildungsstätten" berücksichtigt.



Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
37

Amt/Unterabschnitt Volkshochschule / 30010 EB Delitzsch 30020 EB Torgau- Oschatz	Dezernat Kommunale Bildungsstätten
---	--

Kurzbezeichnung

Erhöhung der Umsatzerlöse durch Erhöhung der Mindestteilnehmerzahlen und der Entgeltsätze

Bedingungen/Hinweise

Überarbeitung der Entgeltordnungen bzw. Satzungen (Kreistagsbeschluss)

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt		- 45	- 45	- 45	- 45
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	- 45	- 45	- 45	- 45
Nettoeffekt	-	- 45	- 45	- 45	- 45

Erläuterung/Begründung

Bezugnehmen auf die "Best-Practice-Werte", wie sie sich aus den Erhebungen des sächsischen Rechnungshofes ergeben, sehen wir Ansätze durch Erhöhung der Teilnehmerzahlen je Unterrichtseinheit bzw. die Erhöhung der Entgeltsätze zusätzliche Einnahmen/Erlöse zu generieren. Dabei sollte auch die verbindliche Festlegung der Teilnehmerzahlen von über 8 (10 bis 12) per Satzung nicht ausgeschlossen werden. Wengleich zu berücksichtigen ist, dass hierdurch gerade im ländlichen Raum das Angebot an "eher spezifischen bzw. exotischen" Kursen wegfällt, so dürfen diese inhaltlichen Entscheidungen die haushaltswirtschaftlichen Spielräume des Landkreises nicht ausblenden.

Gegenwärtig liegen die Einnahmen durch Entgelt in der Summe der Einrichtungen bei rund 451.300 Euro. Wir gehen davon aus, dass sich diese durch die oben skizzierten Maßnahmen um rund 10% erhöhen lassen.
Haushaltstechnisch würde sich diese Maßnahme durch eine Reduzierung der Zuschussbedarfe an die Eigenbetriebe ausdrücken.

WIBERA

Landkreis Nordsachsen

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
37

Produkt/Unterprodukt 271001 Volkshochschule	Dezernat Kommunale Bildungsstätten
---	--

Kurzbezeichnung

Erhöhung der Umsatzerlöse durch Erhöhung der Mindestteilnehmerzahlen und der Entgeltsätze

Bedingungen/Hinweise

Überarbeitung der Entgeltordnungen bzw. Satzungen (Kreistagsbeschluss)

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen		- 45	- 45	- 45	- 45
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	- 45	- 45	- 45	- 45
Nettoeffekt	-	- 45	- 45	- 45	- 45
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Bezugnehmen auf die "Best-Practice-Werte", wie sie sich aus den Erhebungen des sächsischen Rechnungshofes ergeben, sehen wir Ansätze durch Erhöhung der Teilnehmerzahlen je Unterrichtseinheit bzw. die Erhöhung der Entgeltsätze zusätzliche Einnahmen/Erlöse zu generieren. Dabei sollte auch die verbindliche Festlegung der Teilnehmerzahlen von über 8 (10 bis 12) per Satzung nicht ausgeschlossen werden. Wengleich zu berücksichtigen ist, dass hierdurch gerade im ländlichen Raum das Angebot an "eher spezifischen bzw. exotischen" Kursen wegfällt, so dürfen diese inhaltlichen Entscheidungen die haushaltswirtschaftlichen Spielräume des Landkreises nicht ausblenden.

Gegenwärtig liegen die Einnahmen durch Entgelt in der Summe der Einrichtungen bei rund 451.300 Euro. Wir gehen davon aus, dass sich diese durch die oben skizzierten Maßnahmen um rund 10% erhöhen lassen.
Haushaltstechnisch würde sich diese Maßnahme durch eine Reduzierung der Zuschussbedarfe an die Eigenbetriebe ausdrücken.



Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
38

Amt/Unterabschnitt Musikschulen / 30010 EB Delitzsch 30020 EB Torgau- Oschatz	Dezernat Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch
--	---

Kurzbezeichnung

Erhöhung der Gebühreneinnahmen der Musikschulen

Bedingungen/Hinweise

Angleichung und Erhöhung der Gebührensätze (Kreistagsbeschlusses) sowie Ausweitung des Gruppenunterrichts

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt		- 125	- 125	- 125	- 125
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	- 125	- 125	- 125	- 125
Nettoeffekt	-	- 125	- 125	- 125	- 125

Erläuterung/Begründung

Gegenwärtig liegen die Gebühreneinnahmen beider Musikschulen in der Summe bei rund 623.000 Euro. Ein interkommunaler Vergleich macht deutlich, dass in beiden Einrichtungen Konsolidierungspotenziale durch die Verstärkung des Gruppenunterrichts sowie das Angleichen der Entgelte an das Niveau der Musikschule Delitzsch mit einer moderaten Erhöhung der Entgeltsätze Konsolidierungspotenziale gehoben werden können. Wir halten durch die Überarbeitung der Gebührensatzung sowie des Gruppenunterrichts eine Erhöhung der Einnahmen in der Summe beider Musikschulen um 20% für mögliche. Haushaltstechnisch würde sich diese Erhöhung in einer Absenkung des Zuschussbedarfes des Landkreises an diese Einrichtungen ausdrücken.

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
38

Produkt/Unterprodukt 263001 Musikschule	Dezernat Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch
---	---

Kurzbezeichnung

Erhöhung der Gebühreneinnahmen der Musikschulen

Bedingungen/Hinweise

Angleichung und Erhöhung der Gebührensätze (Kreistagsbeschlusses) sowie Ausweitung des Gruppenunterrichts

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen		- 125	- 125	- 125	- 125
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	- 125	- 125	- 125	- 125
Nettoeffekt	-	- 125	- 125	- 125	- 125
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Gegenwärtig liegen die Gebühreneinnahmen beider Musikschulen in der Summe bei rund 623.000 Euro. Ein interkommunaler Vergleich macht deutlich, dass in beiden Einrichtungen Konsolidierungspotenziale durch die Verstärkung des Gruppenunterrichts sowie das Angleichen der Entgelte an das Niveau der Musikschule Delitzsch mit einer moderaten Erhöhung der Entgeltsätze Konsolidierungspotenziale gehoben werden können. Wir halten durch die Überarbeitung der Gebührensatzung sowie des Gruppenunterrichts eine Erhöhung der Einnahmen in der Summe beider Musikschulen um 20% für mögliche. Haushaltstechnisch würde sich diese Erhöhung in einer Absenkung des Zuschussbedarfes des Landkreises an diese Einrichtungen ausdrücken.



Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.: 39

Amt/Unterabschnitt Musikschulen / 30010 EB Delitzsch 30020 EB Torgau- Oschatz	Dezernat Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch
--	---

Kurzbezeichnung

Erhöhung des Anteils an Honorarkräfte bei der Unterrichtserteilung und einheitliche Festlegung der Unterrichtsverpflichtung festangestellter Musiklehrer auf 32,5 Wochenstunden.

Bedingungen/Hinweise

Interne Reorganisationsmaßnahmen und Arbeitsvertragliche Anpassungen

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt		- 35	- 35	- 35	- 35
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	- 35	- 35	- 35	- 35
Nettoeffekt	-	- 35	- 35	- 35	- 35

Erläuterung/Begründung

Bei durchschnittlichen Bruttopersonalkosten für Musikschullehrer von 52 T€ p.a. und einer durchschnittlichen Unterrichtsverpflichtung festangestellter Musikschullehrer von 32,5 Jahreswochenstunden liegen die Personalkosten für eine Jahreswochenstunde bei rund 1.600 Euro. Die entsprechenden Honorarkosten liegen im Durchschnitt beider Musikschulen bei rund 710 Euro. In beiden Musikschulen wird bereits mit 53% bzw. 59% der überwiegende Teil des Unterrichtsvolumens durch Honorarkräfte erteilt. Eine weitere Entwicklung in diese Richtung ist sinnvoll, wobei wir mittelfristig einen Anteil von 60% für erreichbar halten. Gegenwärtig wird die Unterrichtsverpflichtung an den Musikschulen sowohl hinsichtlich des Ferienüberhangs als auch im Hinblick auf die Geltendmachung von "Vor- und Nachbereitungszeiten" unterschiedlich geregelt. Wir empfehlen die Unterrichtsverpflichtung einheitlich auf 32,5 Wochenstunden festzulegen. Durch diese zwei Maßnahmen könnte der Bedarf an festgestellten Mitarbeitern von gegenwärtig 16,22 auf 14,26 reduziert werden. Der Einsparungen von durchschnittlich 52 T€ je Stelle (101.920 Euro) ständen zusätzliche Ausgaben für Honorare in Höhe von 35 T€ gegenüber, so dass der Nettoeffekt bei rund 67.000 Euro liegt. Haushaltstechnisch würde sich diese Maßnahme durch eine Absenkung des Zuschussbedarfes des Landkreises an die Eigenbetriebe ausdrücken. Da wir die Personalkosteneinsparungen zentral veranlagt haben, werden hier die zusätzlichen Ausgaben für Honorar als Zuschusserhöhung dargelegt.

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.: 39

Produkt/Unterprodukt 263001 Musikschule	Dezernat Kommunale Bildungsstätten - Eigenbetrieb Delitzsch
---	---

Kurzbezeichnung

Erhöhung des Anteils an Honorarkräfte bei der Unterrichtserteilung und einheitliche Festlegung der Unterrichtsverpflichtung festangestellter Musiklehrer auf 32,5 Wochenstunden.

Bedingungen/Hinweise

Interne Reorganisationsmaßnahmen und Arbeitsvertragliche Anpassungen

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen		- 35	- 35	- 35	- 35
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	- 35	- 35	- 35	- 35
Nettoeffekt	-	- 35	- 35	- 35	- 35
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Bei durchschnittlichen Bruttopersonalkosten für Musikschullehrer von 52 T€ p.a. und einer durchschnittlichen Unterrichtsverpflichtung festangestellter Musikschullehrer von 32,5 Jahreswochenstunden liegen die Personalkosten für eine Jahreswochenstunde bei rund 1.600 Euro. Die entsprechenden Honorarkosten liegen im Durchschnitt beider Musikschulen bei rund 710 Euro. In beiden Musikschulen wird bereits mit 53% bzw. 59% der überwiegende Teil des Unterrichtsvolumens durch Honorarkräfte erteilt. Eine weitere Entwicklung in diese Richtung ist sinnvoll, wobei wir mittelfristig einen Anteil von 60% für erreichbar halten. Gegenwärtig wird die Unterrichtsverpflichtung an den Musikschulen sowohl hinsichtlich des Ferienüberhangs als auch im Hinblick auf die Geltendmachung von "Vor- und Nachbereitungszeiten" unterschiedlich geregelt. Wir empfehlen die Unterrichtsverpflichtung einheitlich auf 32,5 Wochenstunden festzulegen. Durch diese zwei Maßnahmen könnte der Bedarf an festgestellten Mitarbeitern von gegenwärtig 16,22 auf 14,26 reduziert werden. Der Einsparungen von durchschnittlich 52 T€ je Stelle (101.920 Euro) ständen zusätzliche Ausgaben für Honorare in Höhe von 35 T€ gegenüber, so dass der Nettoeffekt bei rund 67.000 Euro liegt. Haushaltstechnisch würde sich diese Maßnahme durch eine Absenkung des Zuschussbedarfes des Landkreises an die Eigenbetriebe ausdrücken. Da wir die Personalkosteneinsparungen zentral veranlagt haben, werden hier die zusätzlichen Ausgaben für Honorar als Zuschusserhöhung dargelegt.



Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:

40

Amt/Unterabschnitt	Dezernat
20000 Schulverwaltung sowie 30010 und 30020 Eigenbetriebe Bildungsstätten und Eingebetrieb Rettungsdienst	Kommunale Bildungsstätten, "Eigenbetrieb Nordsachsen" und Eigenbetrieb Rettungsdienst

Kurzbezeichnung

Anpassung des Stellenbestands an die Ergebnisse der analytischen Stellenbemessung sowie Sachkosteneinsparung durch Stelleneinsparung beim Sondervermögen

Bedingungen/Hinweise

Überarbeitung des Stellenplans

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt	- 81	- 391	- 832	- 1.248	- 1.672
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	- 81	- 391	- 832	- 1.248	- 1.672
Nettoeffekt	- 81	- 391	- 832	- 1.248	- 1.672

Erläuterung/Begründung

Einzelne Ausgabeposten zu den Eigenbetrieben werden über den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Haushalts des Landkreises Nordsachsen geführt. Aus Vereinfachungsgründen wird die gesamte Ersparnis beim Stellenabbau im Sondervermögen der Verringerung des Zuschussbedarfs zugerechnet. Das Potenzial entfällt 3,00 VZÄ auf den Eigenbetrieb Rettungsdienst und mit 31,03 VZÄ auf die Kommunale Bildungsstätten. Entsprechend dem Stellenabbau wird auch eine Verringerung der Sachkosten von 7,5 T€ pro VZÄ angesetzt (WIBERA- Erfahrungswert). Diese fließt ebenfalls in die Verringerung des Zuschusses ein.

Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:

40

Produkt/Unterprodukt	Dezernat
Unterprodukte in den Produktgruppen 24	Kommunale Bildungsstätten, "Eigenbetrieb Nordsachsen" und Eigenbetrieb Rettungsdienst

Kurzbezeichnung

Anpassung des Stellenbestands an die Ergebnisse der analytischen Stellenbemessung sowie Sachkosteneinsparung durch Stelleneinsparung beim Sondervermögen

Bedingungen/Hinweise

Durch Anpassungsmaßnahmen bei der Restrukturierung kann ein Rückstellungsbedarf entstehen (z.B. Rückstellungsbedarf für Altersteilzeit bei verstärktem Gebrauch dieses Instrumentes). Personalausgaben werden in der Doppik als Personal- und Versorgungsaufwendungen dargestellt. Eine genaue Zuordnung der Personalausgaben zu den einzelnen Aufwandsarten ist erst auf Basis eines entsprechenden Stellenplans möglich.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen	- 81	- 391	- 832	- 1.248	- 1.672
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	- 81	- 391	- 832	- 1.248	- 1.672
Nettoeffekt	- 81	- 391	- 832	- 1.248	- 1.672
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Einzelne Ausgabeposten zu den Eigenbetrieben werden über den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand im Haushalts des Landkreises Nordsachsen geführt. Aus Vereinfachungsgründen wird die gesamte Ersparnis beim Stellenabbau im Sondervermögen der Verringerung des Zuschussbedarfs zugerechnet. Das Potenzial entfällt 3,00 VZÄ auf den Eigenbetrieb Rettungsdienst und mit 31,03 VZÄ auf die Kommunale Bildungsstätten. Entsprechend dem Stellenabbau wird auch eine Verringerung der Sachkosten von 7,5 T€ pro VZÄ angesetzt (WIBERA- Erfahrungswert). Diese fließt ebenfalls in die Verringerung des Zuschusses ein.



Landkreis Nordsachsen

WIBERA

Maßnahmenempfehlung zur Haushaltskonsolidierung

Maßn. Nr.:
41

Amt/Unterabschnitt

Dezernat

Kurzbezeichnung

Mittelzuwendung nach § 58 Nr. 2 AO aus dem Krankenhaus

Bedingungen/Hinweise

Erstellung entsprechender Materialien auf der Grundlagen ehrenamtlichen Engagements, so dass keine Ausgaben entstehen

Auswirkungen auf die Haushalts- bzw. Finanzplanung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Einnahmenveränderung					
00-09 Steuern und allgemeine Zuweisungen					
10-15 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb		3.000	3.000	3.000	3.000
16 Erstattungen					
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
20-27 Sonstige Finanzeinnahmen					
31-37 Einnahmen des Vermögenshaushalts					
37 davon Einnahmen aus Krediten					
Einnahmenveränderung gesamt	-	3.000	3.000	3.000	3.000
Ausgabenveränderung					
4 Personalausgaben					
5/6 Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
7 Zuweisungen und Zuschüsse gesamt					
80-85 Sonstige Finanzausgaben					
80 davon Zinsausgaben					
90-99 Ausgaben des Vermögenshaushalts					
93 davon Vermögenserwerb					
97 davon Tilgung von Krediten					
Ausgabenveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Nettoeffekt	-	3.000	3.000	3.000	3.000

Erläuterung/Begründung

Grundsätzlich unterliegen gemeinnützige Körperschaften einem Ausschüttungsverbot. Gemäß § 58 Nr. 2 AO ist es jedoch unschädlich, wenn sie für eine gemeinnützige Körperschaft oder einer Körperschaft öffentlichen Rechts Mittel zur Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke (§ 52- 54 AO) zuwendet. Es ist zu gewährleisten, dass die zugewendeten Mittel vom Landkreis Nordsachsen zeitnah für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden. Dies kann zu einer Entlastung im Verwaltungshaushalt im Bereich Jugend, Schule und Soziales führen. Einzelheiten bezüglich Einsatz und Umfang sind mit der Finanzverwaltung abzustimmen. Die Kommunalaufsicht sollte auch einbezogen werden.

WIBERA

Landkreis Nordsachsen

Maßnahmeempfehlung zur Haushaltssicherung

Maßn. Nr.:
41

Produkt/Unterprodukt

Dezernat

Kurzbezeichnung

Mittelzuwendung nach § 58 Nr. 2 AO aus dem Krankenhaus

Bedingungen/Hinweise

Erstellung entsprechender Materialien auf der Grundlagen ehrenamtlichen Engagements, so dass keine Ausgaben entstehen

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€
Ertragsveränderung					
1 Steuern und ähnliche Abgaben					
2 Zuwendungen, Umlagen, aufgelöste Sonderposten					
3 Sonstige Transfererträge					
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte					
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7 Finanzerträge (Zinsen, Erträge aus Beteiligungen)					
8 Aktivierte Eigenleistungen,					
9 Sonstige ordentliche Erträge					
Ertragsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Aufwandsveränderung					
11 Personalaufwendungen					
12 Versorgungsaufwendungen					
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14 planmäßige Abschreibungen					
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
16 Transferaufwendungen					
17 Sonstige ordentliche Aufwendungen					
Aufwandsveränderung gesamt	-	-	-	-	-
Nettoeffekt	-	-	-	-	-
Investitionen					
Finanzierung:					
Zugang Darlehen					
Tilgung Darlehen					

Erläuterung/Begründung

Haushaltssicherungskonzept 2010

Landkreis Nordsachsen

Landratsamt Nordsachsen
Finanzverwaltung

Stand: Torgau, 03. Mai 2010

Haushaltssicherungskonzept 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Ausgangslage.....	4
I. Gutachten zur Haushaltskonsolidierung.....	4
II. Vorgaben und Ziele der Konsolidierung.....	4
B. Zusammenfassung	6
I. Einnahme- bzw. Ausgabeerhöhungen	6
II. Anpassung von Planzahlen.....	9
III. Maßnahmen des Vertiefungsbereiches Sozial- und Jugendhilfe	10
IV. Maßnahmen der Schulverwaltung.....	12
V. Anpassung des Stellenbedarfes und der Verwaltungsstandorte	18
VI. Schließung des Schulstandortes Rosenthalschule.....	23
VII. Reduzierung der Zuschüsse an Sport- und Kulturvereine	23
VIII. Erhöhung der Umsatzerlöse durch Erhöhung der Mindestteilnehmerzahlen und der Entgeltsätze in der VHS.....	24
IX. Erhöhung der Elternbeiträge zur Schülerbeförderung	25
X. Mittelzuwendung nach § 58 Nr. 2 AO aus dem Krankenhaus	26
XI. Erhöhung des Kreisumlagenhebesatzes.....	26
C. Mittelfristige Finanzplanung und Auswertung.....	27
I. Mittelfristige Finanzplanung	27
II. Auswertung.....	28
D. Zusammengefasster Maßnahmenkatalog	29

A. Ausgangslage

I. Gutachten zur Haushaltskonsolidierung

Der Landkreis Nordsachsen beauftragte auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses 1-254/09 vom 23. September 2009 die WIBERA mit der Erstellung eines Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung. Dieses bildet die Grundlage für das Haushaltssicherungskonzept.

Gemäß der gesetzlichen Vorgaben sind hierbei folgende Punkte bearbeitet:

- Analyse der Haushalts- und Finanzlage inklusive interkommunaler Vergleich,
- Organisationsanalyse,
- analytische Stellenbemessung,
- summarische Überprüfung der Stellenbewertungen,
- vertiefend waren Maßnahmen zu betrachten:
 - der Gebäudewirtschaft,
 - der Schulnetzplanung sowie
 - des Bereiches Jugend und Soziales,
- Erstellung des organisatorischen und fiskalischen Stellenplanes und Umsetzungshinweise.

Die Ergebnisse des Gutachtens sind die Grundlage für das Haushaltssicherungskonzept. Dabei wird weitestgehend auf die Wiederholung von unstrittigen Passagen bzw. Untersuchungsergebnissen verzichtet und der Schwerpunkt auf die Beschreibung von Maßnahmen mit bedeutendem Konsolidierungspotenzial gelegt.

Grundsätzlich unterliegt das Haushaltssicherungskonzept der Formfreiheit § 26 KomHVO. Die Maßnahmen sind dabei zu beschreiben und mit ihrer Wirkung nach Unterabschnitten konkret nachzuweisen.

II. Vorgaben und Ziele der Konsolidierung

Neben den gesetzlich normierten Zielen hat die Landesdirektion Leipzig in dem Bewilligungsbescheid vom 8. Januar 2010 bezüglich des Gutachtens folgende Ziele präzisiert:

- "Das Gutachten soll als Grundlage für ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Nordsachsen mit einer Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2011 dienen. Dabei ist insbesondere der prognostizierte Fehlbetrag, der sich kumuliert in diesem Zeitraum auf 165 Mio. € erhöht, zu berücksichtigen."

Haushaltssicherungskonzept 2010

- "Es soll über die frühestmögliche Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit sowie die Wiederherstellung eines ausgeglichenen Haushalts hinaus die Erwirtschaftung der Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt innerhalb von drei Jahren erreicht werden."
- "Ferner soll das Gutachten Möglichkeiten aufzeigen, wie der Landkreis die Auflagen zu der Entschuldungskonzeption, die aus dem Genehmigungsbescheid zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 resultieren, erfüllen kann. Dies bedeutet:
 - innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung die Verschuldung des Kreishaushalts, die aus der beantragten Kreditgenehmigung für das Haushaltsjahr 2009 resultiert, zu reduzieren und
 - die Entschuldung des Kreishaushalts so zu planen, dass die Entschuldung des Landkreises im Planjahr 2017 den Durchschnittswert der Verschuldung der sächsischen Landkreise (Stand Haushaltsjahr 2012) erreichen kann."

B. Zusammenfassung

Im Ergebnis des Gutachtens wurden von der WIBERA insgesamt 41 Konsolidierungsempfehlungen¹ erarbeitet. Diese Empfehlungen werden im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes nach inhaltlichem Bezug und der wirtschaftlichen Bedeutung zusammengefasst. Um den Bezug zum Gutachten zu erhalten, werden die ursprünglichen Nummerierungen der WIBERA beibehalten.

I. Maßnahmen der Einnahmeerhöhungen bzw. Ausgabesenkungen

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit den Einnahmeerhöhungen bzw. Ausgabesenkungen in der Kernverwaltung.

Ab-schnitt	Nr.	in T€	2010 in T€	2011 in T€	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€	Gesamt in T€
AE	3	Reduzierung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit	-70	-70	-70	-70	-70	-350
AE	4	Reduzierung der Ausgaben für Dienstreisen	-15	-30	-30	-30	-30	-135
AE	5	Reduzierung der Besetzung der Rezeptionen an den Verwaltungsstandorten	0	15	-25	-25	-25	-60
AE	2	Erhöhung der Einnahmen aus der örtlichen Prüfung der Gemeinden	0	51	51	51	51	204
AE	9	Steigerung der Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Reduzierung von Fremdleistungen	0	55	55	55	55	220
AE	14	Erhöhung von Gebühren innerhalb des bestehenden Gebührenrahmens	0	13	13	13	13	52
AE	23	Erhebung von Entgelten für reisemedizinische Beratungen	2	4	4	4	4	18
			87	208	248	248	248	1.039

(3) Reduzierung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit

Der Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises liegt für 2010 bei 200.000 € (0,94 € je Einwohner) und wurde gegenüber 2009 um rund 80.000 € erhöht. Diese Position enthält neben den Ausgaben für das Amtsblatt (120.000 €) Ausgaben für weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. "Imagebroschüren" des Landkreises. Der Ansatz wurde erhöht, um die Maßnahmen in diesem Bereich weiter zu intensivieren. Dabei handelt es sich um freiwillige bzw. weisungsfreie Pflichtaufgaben.

Durch eine Zusammenführung der bisher erscheinenden 5 Ausgaben der Amtsblätter in einen 14-tägigen Rhythmus können sowohl die Ausgaben als auch der personelle Aufwand im Büro des Landrates reduziert werden. Damit steht diese Maßnahme in unmittelbarem Zusammenhang mit der Umsetzbarkeit der Stellenreduzierung.

Weiterhin kann nach 1 ½ Jahren Existenz des Landkreises Nordsachsen nicht vollständig auf eine Öffentlichkeitsarbeit verzichtet werden.

¹ Anlage 1

Haushaltssicherungskonzept 2010

Negative Auswirkungen auf die Einwohner des Landkreises sind nicht zu erwarten.

(4) Reduzierung der Ausgaben für Dienstreisen

Im Haushaltsplan 2010 sind 230.000 € für Dienstreisen angesetzt. Bei rund 1.200 Stellen entspricht dies 191 € je Stelle. Dieser Wert liegt nach Feststellung des Gutachters deutlich über dem Ansatz der KGSt von 148 € je Stelle¹. Wenngleich hier die Größe des Kreisgebietes sowie die Anzahl der Verwaltungsstandorte berücksichtigt werden muss, ist eine Reduzierung auf 160 € je Stelle durch eine restriktivere Dienstreisebewilligung bzw. die Etablierung von Telefonkonferenzen und/oder gemeinsame Terminplanungen erzielbar. Da die bewilligende Stelle für die Dienstreisen die Amtsleiterenebene ist, liegt hier auch die Zuständigkeit für die Realisierung der Konsolidierungsempfehlungen.

Diese Maßnahme steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Haltung von Dienstfahrzeugen.

Auswirkungen gegenüber dem Bürger sind nicht zu erwarten, da es in erster Linie um den Wegfall von Fahrten zwischen den Verwaltungsstandorten und anderen Behörden geht.

(5) Reduzierung der Besetzung der Rezeptionen an den Verwaltungsstandorten

Im Haushaltsplan 2010 sind rund 125.000 € für die Fremdleistungen (Rezeptionen/Objektschutz) an den Verwaltungsstandorten ausgewiesen. Diese Ausgaben sollen durch Standardabsenkung um rund 20 % reduziert werden (25.000 €).

Die Betreuung der Rezeptionen ist an den Verwaltungsstandorten Torgau und Delitzsch einem externen Dienstleister übergeben. Die Rezeption in Eilenburg wird durch eigenes Personal betreut, allerdings durch einen externen Dienstleister ergänzt. Grundsätzlich nehmen die Mitarbeiter neben Rezeptionstätigkeiten die Aufgabe der Telefonvermittlung und der Postverteilung am Standort wahr. Für den Standort Oschatz hat das Bürgerbüro die Verteilung der Post und die Betreuung der Rezeption übernommen. Die Telefonvermittlung läuft über die Rezeption Torgau.

Die Besetzung der Rezeptionen orientiert sich gegenwärtig an der Arbeitszeit der Mitarbeiter (entsprechend der Gleitzeitregelung durchgehend von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr) und soll sich künftig an den Öffnungszeiten der Verwaltung bzw. dem Publikumsverkehr orientieren. Die Möglichkeiten der Mitarbeiter, ihren Dienst außerhalb der Besetzung der Rezeptionen zu beginnen bzw. zu beenden, sollte über entsprechende Türschließenanlagen bzw. die Vergabe von Schlüsseln im Einzelfall sichergestellt werden.

¹ Hierzu siehe KGSt Materialien 2/2009: Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2009/2010)

Haushaltssicherungskonzept 2010

(2) Erhöhung der Einnahmen aus der örtlichen Prüfung der Gemeinden

Das Rechnungsprüfungsamt nimmt neben seinen originären Aufgaben innerhalb der Kreisverwaltung auf der Grundlage von Zweckvereinbarungen und gem. Kostenerstattung die örtliche Prüfung von 14 Gemeinden und 4 Zweckverbänden wahr.

Für die örtliche Prüfung sind im Haushalt für 2010 Einnahmen in Höhe von 29.800 € angesetzt. Der Gutachter hat bei seiner Erhebung (Verwaltungsanalysebogen) festgestellt, dass für diese Aufgabe rund 2,00 Stellen gebunden werden und damit diese Aufgabe für den Landkreis nicht ausgabenneutral erfüllt wird.

Die Aufgabe der örtlichen Prüfung kreisangehöriger Gemeinden hat künftig kostenneutral für den Landkreis zu erfolgen. Entweder sollten die Einnahmen durch eine kostendeckende Kalkulation der Aufgabe und entsprechende "Inrechnungstellung" bei den Gemeinden erhöht oder die Prüfungstiefe/ -organisation angepasst werden, um so die Personalkapazitäten für diese Aufgaben zu reduzieren.

(9) Steigerung der Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Reduzierung von Fremdleistungen

Einnahmen des Umweltamtes resultieren insbesondere aus Gebühren im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren (z. B. Immissionsschutz, Natur- und Landschaftsschutz) sowie aus Abfallgebühren (Abfallwirtschaft). Eine Erhöhung von Einnahmen um etwa 35 T€ sind mit der Beseitigung von Erledigungsdefiziten bei den Überwachungsaufgaben verbunden.

Möglichkeiten zur Reduzierung von Ausgaben in Höhe von 20 T€ bestehen durch Teilabbau von Fremdleistungen zur Bewertung von Gutachten zugunsten einer Eigenerledigung, die bei bedarfsgerechter Personalausstattung ermöglicht werden kann.

(14) Erhöhung von Gebühren innerhalb des bestehenden Gebührenrahmens

Im Sachgebiet Fahrerlaubnisbehörde können durch eine moderate Erhöhung innerhalb des bestehenden Gebührenrahmens in den Einzelpositionen Anordnung MPU, Ausstellung eines Ersatzführerscheins und Neuerteilung der Fahrerlaubnis nach vorangegangener Entziehung nach Einschätzung und Hochrechnung der Fallzahlen Mehreinnahmen (ca. 13 T€) realisiert werden.

Haushaltssicherungskonzept 2010

(23) Erhebung von Entgelten für reisemedizinische Beratungen

Für reisemedizinische Beratungen ist künftig ein Entgelt zu verlangen. Bei einer Fallzahl von 150 im Jahr 2009 hätten bei einem angenommenen Entgelt von 30 € für umfangreichere Beratungen somit 4.500 € eingenommen werden können. Die tatsächlich zu erzielenden Einnahmen dürften niedriger sein, sofern die Fallzahlen bei Einführung von Entgelten sinken. Insofern gehen wir von einem Potenzial zur Einnahmeerhöhung von rd. 4.000 € jährlich aus.

II. Anpassung von Planzahlen

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit Planansätzen, die auf Grund der nunmehr vorliegenden Bescheide zu einer Ent- oder Belastung im Jahr 2010 führen und auch für die mittelfristige Finanzplanung Bedeutungen haben können.

Ab-schnitt	Nr.	in T€	2010 in T€	2011 in T€	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€	Gesamt in T€
Plan	8	Anpassung der Planzahlen 2010 an aktuelle Erkenntnisse sowie Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung an plausibilisierte Werte	3.131	3.262	2.890	1.001	1.001	11.285

Im ermittelten Konsolidierungspotential dieser Maßnahme sind weiterhin vom Gutachter erstellte Hochrechnungen der Entwicklung der gemeindlichen Steuern bzw. des Kommunalen Finanzausgleichs enthalten. Diese bedürfen einer vertiefenden Erläuterung durch den Gutachter und sollten bis zur Beschlussfassung des HSK an die Ergebnisse der Steuerschätzung bzw. den FAG-Verhandlungen angepaßt werden.

Folgende Abweichungen von den Planansätzen des Jahres 2010 sind aufgrund der aktuellen FAG-Bescheide (Stand April 2010) und der Tarifabschlüsse zur Kenntnis zu nehmen.

Anpassung der Ansätze im Plan 2010 aufgrund aktueller Erkenntnisse	Umsetzungs-zeitraum	Finanzielle Wirkung in T€				
		2010	2011	2012	2012	2014
Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (Bescheid vom 1. März 2010)	kurzfristig	1.750				
Mehreinnahmen bei den investiven Schlüsselzuweisungen (Bescheid vom 1. März 2010)	kurzfristig	175				
Mehreinnahmen beim Straßenlastenausgleich (Bescheid vom 1. März 2010)	kurzfristig	9,5				
Mehreinnahmen Fortbildung Doppik (Bescheid vom 1. März 2010)	kurzfristig	50				
Mindereinnahmen bei der Lernmittelergänzungspauschale (Bescheid vom 1. März 2010)	kurzfristig	-1,5				
Mindereinnahmen bei der Kreisumlage aufgrund niedrigerer Umlagegrundlagen (Bescheid vom 1. März 2010)	Kurzfristig	-50				
Mindereinnahmen bei der Finanzausgleichsumlage (Kreisanteil)	kurzfristig	-256				

Haushaltssicherungskonzept 2010

Mehreinnahme Finanzausgleichumlage Gemeindeanteil (Bescheid vom 1. März 2010)	kurzfristig	197				
Minderausgaben bei der allgemeinen und der investiven Vorsorgerücklage	Kurzfristig	29				
Minderausgaben für Personal aufgrund geringerer Tarifsteigerungen	kurzfristig	284	411	511	511	511
Minderausgaben Sozialumlage gemäß Bescheid vom 15. März 2010	kurzfristig	1.023				
		3.210	411	511	511	511

Weiterhin sind die Orientierungsdaten des SMI bezüglich der Schlüsselzuweisungen vom Gutachter so gewertet, dass die Variante mit der schnellstmöglichen Einspeisung der Vorsorgerücklage gewählt wurde. Ob dies tatsächlich so umsetzbar ist, wird sich aus den FAG-Verhandlungen und der Mai-Steuerschätzung ergeben.

III. Maßnahmen des Vertiefungsbereiches Sozial- und Jugendhilfe

Im nächsten Abschnitt sind die Ergebnisse des Vertiefungsbereiches Sozial- und Jugendhilfe Einzelplan 4 dargestellt.

Mit hohen Zuschussbedarfen verbundene, jedoch aufgrund gesetzlicher Vorgaben und individueller Rechtsansprüche kaum direkt beeinflussbare Leistungen sind hingegen die Grundsicherung nach SGB II (Zuschussbedarf lt. Haushaltsplan 2010: 37,2 Mio. €), die Sozialumlage des KSV (Zuschussbedarf lt. Haushaltsplan 2010: 16,2 Mio. €), die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Zuschussbedarf lt. Haushaltsplan 2010: 3,3 Mio. €) sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Zuschussbedarf lt. Haushaltsplan 2010: 2,9 Mio. €).

Insbesondere bei den SGB II-Ausgaben, die alle anderen Ausgabenblöcke quantitativ bei weitem übertreffen, verfügt der Landkreis Nordsachsen über keine unmittelbaren Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Fallzahlen, da die Feststellung der Leistungsberechtigung die Fallsteuerung durch die Arbeitsgemeinschaften Oschatz-Torgau und Delitzsch erfolgen. Lediglich über die Festlegung von Mietobergrenzen für die Leistungsempfänger kann der Landkreis Einfluss auf die Kosten der Unterkunft nehmen, wobei angesichts der derzeit schon relativ niedrig angesetzten Obergrenze keine signifikanten Einsparpotenziale erkennbar sind.

Nachfolgend die vordringlichen Handlungsfelder zur Erschließung von Optimierungs- und Konsolidierungspotenzialen in der Sozial- und Jugendhilfe im Landkreis Nordsachsen.

Haushaltssicherungskonzept 2010

Ab-schnitt	Nr.	in T€	2010 in T€	2011 in T€	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€	Gesamt in T€
H	21	Senkung der Falldichte der stationären Hilfen	0	-50	-150	-300	-450	-950
H	22	Senkung der Falldichte bei der Einzelintegration, der Ganztagsbetreuung und der vollstationären Betreuung unter 18 -jähriger in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-30	-230	-430	-430	-430	-1.550
H	24	Umsteuerung stationärer Erziehungshilfe-Fälle von Heimerziehung zur Vollzeitpflege	-40	-180	-360	-360	-360	-1.300
			-70	-460	-940	-1.090	-1.240	-3.800

Von den besonders kostenträchtigen Aufgabenbereichen wurden in einem ersten Schritt im Rahmen einer vergleichenden Haushaltsanalyse die Hilfen zur Erziehung (Zuschussbedarf lt. Haushaltsplan-Entwurf 2010: 6,8 Mio. €) sowie die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (Zuschussbedarf lt. Haushaltsplan 2010: 5,2 Mio. €) zur vertieften Untersuchung ausgewählt.

Auf Basis der Finanz- und Fallzahlenanalysen des Gutachters kann bei den Hilfen zur Erziehung mittel- bis langfristig eine Ausgabensenkung von 800.000 € mittels einer intensivierten und optimierten Fallsteuerung erreicht werden.

Dafür ist zum einen eine Senkung der stationären Fallzahlen insgesamt notwendig. Zum anderen ist eine verstärkte Nutzung des Instruments der Vollzeitpflege bei gleichzeitiger Reduzierung der Heimunterbringungen einzuleiten.

Der Landkreis Nordsachsen weist in den genannten Leistungsbereichen im Verhältnis zur Zahl der Jugendeinwohner deutlich höhere Fallzahlen auf. Auf dieser Basis können Einnahmeerhöhungen sowie Ausgabensenkungen bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erreicht werden, so dass der Zuschussbedarf mittelfristig um rd. 400.000 € absinkt. Neben einer Prüfung der Möglichkeiten für Einnahmeerhöhungen ist dafür insbesondere eine Senkung der Falldichte bei

- der Einzelintegration,
- der Ganztagsbetreuung und
- der vollstationären Betreuung unter 18-Jähriger einzuleiten.

Somit wird eine Annäherung an die Durchschnittswerte der Vergleichskommunen mittels einer Stärkung des Fallmanagements erreicht.

Seitens der Fachämter wird ausdrücklich betont, dass diese Maßnahmen die gesetzlichen Ansprüche der Hilfeempfänger auch weiterhin sichern.

Haushaltssicherungskonzept 2010

IV. Maßnahmen der Schulverwaltung

Im Abschnitt Schulen (Einzelplan 2) sind Maßnahmen der Schulverwaltung und der Eigenbetriebe Bildungsstätten zusammengefasst.

Ab-schnitt	Nr.	in T€	2010 in T€	2011 in T€	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€	Gesamt in T€
S	25	Streichung des Zuschusses für Bildung und Arbeit	0	-8	-8	-8	-8	-30
S	26	Streichung des Zuschusses für die Ferienbetreuung von Kindern des Förderschulzentrums Torgau	0	-14	-14	-14	-14	-56
S	27	Streichung des Zuschusses an den TV Blau-Gelb für die Sportstättenbewirtschaftungen	-10	-10	-10	-10	-10	-50
S	29	Schließung der Außenstelle Puschkinstraße des Berufsschulzentrums Torgau	0	-68	-68	-68	-68	-272
S	30	Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindereinrichtungen an den Lernförderschulen	0	41	41	41	41	163
S	31	Schließung des Heimes an der Lernförderschule Eilenburg, Etablierung Schülerspezialverkehr	0	-30	-30	-30	-30	-120
S	32	Erhöhung der Entgelte in den Wohnheimen der Berufsschulzentren	0	14	14	14	14	56
S	33	"Freizug" des Standortes Schlossstraße und Integration des Medienpädagogischen Zentrums in eine andere kreislich genutzte Liegenschaft (z.B. Berufsschulzentrum)	0	-41	-41	-41	-41	-164
S	34	Schließung des Schullandheimes Lampersdorf	0	-138	-138	-138	-138	-551
S	36	Reduzierung der Zuschüsse für die Sternwarte durch Erhöhung der Entgelte (und Reduzierung von 0,50 Stellen)	0	-4	-4	-4	-4	-16
S	38	Erhöhung der Gebühreneinnahmen der Musikschulen	0	-125	-125	-125	-125	-500
S	39	Erhöhung des Anteils an Honorarkräfte bei der Unterrichtserteilung und einheitliche Festlegung der Unterrichtsverpflichtung festangestellter Musiklehrer auf 32,5 Wochenstunden.	0	-35	-35	-35	-35	-140
			-10	-528	-528	-528	-528	-2.118

(25) Streichung des Zuschusses für Bildung und Arbeit

Der Landkreis gewährt dem Verein "Arbeit und Bildung" in Torgau einen Zuschuss in Höhe von rund 7.500 €. Die vertraglichen Verpflichtungen des Landkreises sind mit dem Ziel, den Zuschuss zu streichen, zu prüfen.

(26) Streichung des Zuschusses für die Ferienbetreuung von Kindern des Förderschulzentrums Torgau

Der Zuschuss zur Ferienbetreuung von Schülern des Förderschulzentrums in Höhe von 14.000 € kann bereits ab 2010 entfallen.

Haushaltssicherungskonzept 2010

(27) Streichung des Zuschusses an den TV Blau-Gelb für die Sportstättenbewirtschaftung

Im Haushaltsplan 2010 ist ein Zuschuss an den TV Blau-Gelb 90 Bad Düben in Höhe von 10.000 € enthalten. Da die Stadtverwaltung Bad Düben die Bewirtschaftung der Sporthalle übernommen hat und nicht der Verein, kann der Planansatz ohne Auswirkungen gestrichen werden.

(29) Schließung Außenstelle Puschkinstraße BSZ Torgau

Die Konzentration des BSZ Torgau am Standort Repitzer Weg ist konzeptionell vorzubereiten und mittelfristig umzusetzen. Dabei sind insbesondere die Fördermittelbindung und die alternative Nutzung des Gebäudes Puschkinstraße zu berücksichtigen.

(30) Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindereinrichtungen an den Lernförderschulen

Grundsätzlich hat der Landkreis die Möglichkeit, einen Teil der Kosten für die Ganztagsbetreuung durch die Erhebung von Elternbeiträgen zu decken. Nach der Sächsischen FörderschulbetriebsVO vom 19. Juni 2008 sollen die Elternbeiträge zwischen 15 % und 25 % der Betriebskosten liegen. Grundlagen für die Erhebung der Elternbeiträge in den Einrichtungen des Landkreises Nordsachsen sind:

1. die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindereinrichtungen des Landkreises Delitzsch vom 20.6.2007,
2. die Satzung über die Ganztagsbetreuung an den Förderschulen für Lernbehinderte des Landkreises Torgau-Oschatz vom 1.8.1995.

Beide Gebührensatzungen schöpfen den gesetzlich möglichen Rahmen nicht vollständig aus.

Betreuungsangebote für Kinder an Förderschulen	Gldg.Nr.	Anzahl Schüler/ Kinder im Jahresdurchschnitt 2009	Zuschussbedarf in €		Gebühreneinnahmen in €	
			Summe	pro Kind	Summe	pro Kind
Betreuungsangebot an der Schule zur Lernförderung Delitzsch	27402	26	81.857	3.148	16.430	632
Heim der Schule für Lernförderung Eilenburg	27411	5	68.877	13.999	10.304	2.094
Betreuungsangebot an der Schule zur Lernförderung Eilenburg	27412	40	80.167	2.030	21.442	543
Heilpäd. Kindereinrichtung Eilenburg*	27413	14	111.032	7.748		
Betreuungsangebot an der Schule zur Lernförderung Oschatz	27422	36	53.230	1.492	13.700	384
Betreuungsangebot an der Schule zur Lernförderung Torgau	27430	38	77.315	2.057	12.700	338

*Hier laufen die Elternbeiträge über Erstattungen der Gemeinden

Haushaltssicherungskonzept 2010

Grundsätzlich ist die Anhebung der Gebührensätze und Angleichung innerhalb des Landkreises gerechtfertigt, auch die Ausschöpfung des Maximalbetrages in Höhe von 25 % der veröffentlichten tatsächlichen Betriebskosten des Vorjahres aus wirtschaftlichen Gründen.

Auf Basis der gesetzlich anrechenbaren Betriebskosten liegen die maximalen Gebühreneinnahmen pro belegbarem Platz für die Betreuungseinrichtungen bei 803 € p.a. Eine solche Erhöhung von stellenweise über 100 %, insbesondere in den Betreuungsangeboten in Oschatz und Torgau, ist ad hoc nicht umsetzbar. Im Hinblick auf die Haushaltswirksamkeit dieser Maßnahme ist zu bedenken, dass durchschnittlich 55 % der Elternbeiträge vom Jugendamt gemäß Leistungen des SGB übernommen werden.

Es muss damit gerechnet werden, dass ein Teil der Eltern, die geringe oder gar keine Übernahme der Elternbeiträge durch das Jugendamt erhalten, ihre Kinder nicht mehr in den Nachmittagsstunden betreuen lassen. Aus der Sicht des Jugendamtes kann dies mittelfristig zu weiteren Ausgaben im Bereich der Erziehungshilfe führen.

Die Maßnahme wird dahingehend präzisiert, dass

- eine Angleichung der Benutzungsgebühren in allen kreislichen Einrichtungen und
- die Differenz zum vorgeschlagenen Konsolidierungspotential durch Reduzierungen in den Sachkosten

zu erfolgen hat.

(31) Schließung des Heimes an der Lernförderschule Eilenburg, Etablierung Schülerspezialverkehr

An die Lernförderschule in Eilenburg ist ein Heim bzw. Internat angegliedert. Hintergrund für dieses Angebot ist das Spezifikum dieser Schule, hier einen Hauptschulabschluss erwerben zu können. Bei einer Kapazität von 12 Plätzen und einer Belegung mit 5 Kindern liegt die Auslastung bei unter 50 %, was insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkt kritisch zu sehen ist.

Wenngleich es nicht im Gestaltungsspielraum des Landkreises Nordsachsen liegt, so ist hier die Frage zu stellen, ob diese Kinder nicht über einen Integrationsstatus an der örtlichen Regelschule kostengünstiger und effektiver unterrichtet werden könnten als an der Lernförderschule Eilenburg.

In Anbetracht der geringen "Nachfrage" und der Kostenstruktur dieses Angebotes hat die Schließung des Heimes zu erfolgen. Flankierend sind die Einrichtung eines Schülerspezialverkehrs (Fahrdauer) oder die Unterbringung im Wohnheim Rote Jahne zu prüfen. Das Konsolidierungspotential von p.a. 30.000 € ist zu erreichen.

Haushaltssicherungskonzept 2010

(32) Erhöhung der Entgelte in den Wohnheimen

Der Landkreis Nordsachsen unterhält an den Berufsschulstandorten Eilenburg und Oschatz jeweils ein Wohnheim. Grundlage für das Angebot in Eilenburg ist eine Empfehlung der Kultusministerkonferenz, wonach an Berufsschulen mit länderübergreifenden Fachklassen Internate vorgehalten werden sollten. An dem Berufsschulzentrum Eilenburg sind u. a. länderübergreifende Ausbildungen, wie z. B. Betonfertigteilbauer und Schornsteinfeger angesiedelt. Das Internats- bzw. Heimangebot an dem Berufsschulstandort Oschatz ist als freiwilliges Angebot des Landkreises zu werten, das die Attraktivität des Berufsschulstandortes insgesamt aufwertet.

Grundsätzlich erhebt der Landkreis für die Nutzung des Heimangebotes "Miete" bzw. Entgelte von den Schülern. Die Grundlagen hierfür sind:

- Benutzungs- und Entgeltordnung für die Unterbringung im Internat Rote Jahne am Standort des Beruflichen Schulzentrums Eilenburg-Rote Jahne vom 6.3.2002,
- Benutzungsordnung für die kommunalen Wohnheime des Landkreises Torgau-Oschatz vom 28.7.2005.

Die unterschiedlichen Nutzungsverhältnisse spiegeln sich auch in den Entgeltordnungen der Einrichtungen wider. Während für das Wohnheim Oschatz eine Monatsmiete erhoben wird, bemisst sich das Entgelt für das Wohnheim Rote Jahne nach Anzahl der Übernachtungen und stellt sich wie folgt dar:

Wohnheim Oschatz	Wohnheim Rote Jahne Eilenburg
Miete 140,60 € pro Monat	Übernachtungsentgelt 8 € für Schüler in der länderübergreifenden Ausbildung bzw. 10 € für alle anderen Schüler

Während der Haushaltsansatz für die Mieteinnahmen im Wohnheim Rote Jahne in 2009 und 2010 mit 80 T€ kalkuliert ist, wurde der Ansatz im Wohnheim Oschatz von 2009 auf 2010 erheblich (um rund 31 T€) auf 60 T€ reduziert. Hintergrund hierfür ist der erwartbare Rückgang der Schülerzahlen an dem Berufsschulzentrum und damit auch der Nachfrage nach Wohnheimplätzen.

Nachdem die Entgelte für die Einrichtungen seit 5 bis 8 Jahren nicht angepasst wurden, sind die Entgeltordnungen mit dem Ziel der Einnahmesteigerungen (rund 10 %) zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund bestehender Investitionsbedarfe und geringer Auslastungsgrade im Wohnheim Oschatz sowie des Aufgabenstatus der Freiwilligkeit ist diese Einrichtung grundsätzlich in Frage zu stellen und mittelfristig eine Schließung vorzubereiten.

Haushaltssicherungskonzept 2010

(33) "Freizug" des Standortes Schlossstraße und Integration des Medienpädagogischen Zentrums in eine andere kreislich genutzte Liegenschaft (z. B. Berufsschulzentrum)

Der Landkreis Nordsachsen unterhält eine Kreismediensstelle in Eilenburg und ein Medienpädagogisches Zentrum in Torgau-Oschatz. Aufgabe des Landkreises ist es, die erforderliche personelle und sächliche Ausstattung der medienpädagogischen Zentren abzusichern. Das SMK hat beiden Medienzentren qualifizierte Lehrkräfte zugewiesen, die die Zentren leiten. Neben den hauptamtlichen Leitern sind die Kreismediensstellen durch den Landkreis mit 1,45 Stellen ausgestattet.

Künftig sollten die zwei Medienstellen zu einem Medienpädagogischen Zentrum Nordsachsen zusammengeschlossen werden. Unter Nutzung multimedialer Möglichkeiten sowohl der Medienstelle als auch der sie nutzenden Schulen und Kitas ist die Konzentration des Medienpädagogischen Zentrums an einem Standort möglich. Die Ausleihe von technischen Geräten sollte über die Schulen selbst operativ durchgeführt werden. Entsprechend kann eine Reduzierung der Stellenbesetzung um 0,45 Stellen erfolgen.

Das Medienpädagogische Zentrum soll an einem bestehenden Schul- oder Verwaltungsstandort angesiedelt werden. Dadurch kann der Anteil der gebäudebezogenen Betriebskosten eingespart werden.

Für das Gebäude Schlossstraße 28 ist eine Veräußerung zu prüfen.

(34) Schließung des Schullandheimes Lampersdorf

Im Landkreis Nordsachsen gibt es zwei Schullandheime. Der Zuschussbedarf des Schullandheimes Lampersdorf liegt gemäß Haushaltsansatz 2010 bei rund 137.700 €. Das Schullandheim Reibitz hingegen wird vollständig im KEB Delitzsch geführt. Die Zuwendungen des Landkreises für diesen "Betriebsbereich" werden für 2010 in der Erfolgsplanung des Betriebes mit rund 158,7 T€ beziffert. In der Summe wendet der Landkreis somit rund 296,4 T€. € für seine Schullandheime auf.

Bei der Bereitstellung von Schullandheimen handelt es sich grundsätzlich um eine freiwillige Aufgabe, die im kommunalpolitischen Ermessen steht und vor dem Hintergrund der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten des Landkreises gewertet werden muss.

In Anbetracht der Grund- und Leistungskennzahlen der Einrichtungen, der Rahmenbedingungen vor Ort (Investitionsbedarfe, in Lampersdorf keine Liegenschaft des Landkreises), des Aufgabencharakters der Freiwilligkeit ist das Schullandheim Lampersdorf zu schließen.

Für das Schullandheim Reibitz wäre als Alternative zur Schließung eine Übertragung an einen freien Träger (z. B. der Förderverein) bei Festsetzung eines festen Zuschusses durch den Landkreis zu prüfen.

Haushaltssicherungskonzept 2010

(36) Reduzierung der Zuschüsse für die Sternwarte durch Erhöhung der Entgelte (und Reduzierung von 0,5 Stellen)

Bei dem Betrieb der Sternwarte handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises, die grundsätzlich und insbesondere vor dem Hintergrund der haushaltswirtschaftlichen Lage des Landkreises Nordsachsens zur Disposition steht. Vor dem Hintergrund der Ertragsstruktur bzw. Aufwandstruktur der Einrichtung (mit 72.000 € ist ein wesentlicher Anteil des Aufwandes durch den Kulturraum finanziert, neben dem Personalaufwand existierten keine wesentlichen Aufwandspositionen) sowie der gegenwärtigen Nachfrage von rund 10.000 "Nutzern" (durchschnittlich 27 Nutzer/Besucher pro Wochentag) sollte das Angebot aufrecht gehalten werden.

Allerdings sind hierzu eine Anhebung der Entgeltsätze um durchschnittlich 50 % und eine Reduzierung der Stellenkapazitäten auf 0,65 VZÄ als Beitrag zur Absenkung des Zuschussbedarfes durch den Landkreis bzw. zur Haushaltskonsolidierung umzusetzen.

(38) Erhöhung der Gebühreneinnahmen der Musikschulen

Der Landkreis Nordsachsen ist Träger von zwei Musikschulen, die jeweils in einem der zwei Eigenbetriebe geführt werden.

Neben dem Landkreis beteiligt sich der Freistaat Sachsen an der Finanzierung der Musikschulen auf der Basis der Förderrichtlinie Musikschule (FördRL-MS). Darüber hinaus fördert der Freistaat Sachsen in der Musikschule Torgau-Oschatz eine Musikschullehrerstelle im Rahmen einer gesonderten Projektförderung. Der Kulturraum fördert beide Musikschulen in Höhe von 195 T€ bzw. 135 T€.

Wenngleich sich das Unterrichtsvolumen der zwei Einrichtungen mit rund 580 Jahreswochenstunden auf einem Niveau bewegt, so sind die hiermit verbundenen Einnahmen durch Entgelte sehr unterschiedlich und weichen in der Summe um rund 95 T€ voneinander ab. Ein Grund hierfür ist in den unterschiedlichen Entgeltordnungen zu sehen. So verfügen beide Musikschulen über ihre eigenen Entgeltordnungen, die jeweils auf Kreistagsbeschlüsse aus dem Jahr 2003 zurückgehen. In der folgenden Tabelle sind einige ausgewählte Entgeltsätze gegenübergestellt, die das unterschiedliche Entgeltniveau der Einrichtungen darlegen:

Haushaltssicherungskonzept 2010

Entgeltsätze	Musikschule Torgau Oschatz p.a. in Euro	Musikschule Delitzsch p.a. in Euro
Einzelunterrichte 30 min. Kinder und Jugendliche	306	360
Einzelunterricht 45 min. Kinder und Jugendliche	432	650
Gruppenunterricht 45 min. 2 Kinder/Jugendliche	264	363
Gruppenunterricht 45 min. 3 Kinder/Jugendliche	252	235
Musikalische Früherziehung 45 min.	120 bis 140	150
Instrumentenkarussell	72	150

In Anbetracht der allgemeinen Preissteigerungen und der letzten Gebührenerhöhung in 2003 sind die Entgeltordnungen der Musikschulen anzugleichen und in diesem Zusammenhang auch eine moderate Erhöhung der einzelnen Gebührensätze mit dem Ziel der Verbesserung der Kostendeckung zu berücksichtigen.

(39) Erhöhung des Anteils an Honorarkräften bei der Unterrichtserteilung und einheitliche Festlegung der Unterrichtsverpflichtung festangestellter Musiklehrer auf 32,5 Wochenstunden.

In beiden Musikschulen wird bereits mit 53 % bzw. 59 % der überwiegende Teil des Unterrichtsvolumens durch Honorarkräfte erteilt. Eine weitere Entwicklung in diese Richtung ist sinnvoll, wobei ein Anteil von 60 % als Zielgröße vereinbart werden soll.

Gegenwärtig wird die Unterrichtsverpflichtung an den Musikschulen sowohl hinsichtlich des Ferienüberhangs als auch im Hinblick auf die Geltendmachung von "Vor- und Nachbereitungszeiten" unterschiedlich geregelt. Wir empfehlen, die Unterrichtsverpflichtung einheitlich auf 32,5 Wochenstunden festzulegen. Durch diese Maßnahmen könnte der Bedarf an festangestellten Mitarbeitern von gegenwärtig 16,22 auf 14,26 reduziert werden. Den Einsparungen von durchschnittlich 52 T€ je Stelle ständen zusätzliche Ausgaben für Honorare in Höhe von 35 T€ gegenüber.

V. Anpassung des Stellenbedarfes und der Verwaltungsstandorte

Im Abschnitt Personal sind die Ergebnisse der analytischen Stellenbemessung der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe dargestellt. Weiterhin sind die darauf aufbauenden Standortentscheidungen mit beigefügt.

Haushaltssicherungskonzept 2010

Ab-schnitt	Nr.	in T€	2010 in T€	2011 in T€	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€	Gesamt in T€
P	1	Kernverwaltung - Anpassung des Stellenbestands der Verwaltung sowie der nachgeordneten Einrichtungen an die Ergebnisse der analytischen Stellenbemessung sowie Sachkosteneinsparung durch Stelleneinsparung	-287	-1.242	-2.277	-2.898	-3.528	-10.233
P	40	Eigenbetriebe - Anpassung des Stellenbestands an die Ergebnisse der analytischen Stellenbemessung sowie Sachkosteneinsparung durch Stelleneinsparung	-81	-391	-832	-1.248	-1.672	-4.223
P	6	Aufgabe des Standorts Striesauer Weg 4 in Oschatz	0	-47	-47	-47	-47	-188
P	10	Ablösung der Fremdeinmietung im Objekt Husarenpark durch Unterbringung des Vermessungsamtes in vorhandenen Gebäuden des LRA.	0	0	0	-63	-150	-213
P	12	Aufgabe und Schließung des Feuerwehrtechnischen Zentrums in Oschatz	0	-11	-11	-11	-11	-44
P	13	Aufgabe und Schließung des Feuerwehrtechnischen Zentrums in Oschatz, Vermietung an Segelflugplatz	0	12	12	12	12	48
P	15	Weitere Stellenreduzierung in der Bußgeldstelle um 0,16 VZÄ	0	-7	-7	-7	-7	-29
P	16	Weitere Stellenreduzierung nach Nacherfassung VK-30 um 0,16 VZÄ	0	-7	-7	-7	-7	-29
P	17	Zusammenlegung von Gesundheitsamt mit dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	0	-60	-60	-60	-60	-240
P	18	Integration des Rettungsdienstes in das Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzamt - Reduzierung um Stelle Leiter Eigenbetrieb	0	-36	-36	-36	-36	-144
P	19	Integration des Rettungsdienstes in das Brand-, Zivil- und Katastrophenschutzamt - Reduzierung um Stelle Sekretärin Eigenbetrieb	0	-45	-45	-45	-45	-180
P	20	Ablösung der Fremdeinmietung im Objekt Schäfergraben 5 - 9 durch Unterbringung der ARGE in vorhandenen Gebäuden des LRA in Delitzsch	0	-180	-180	-180	-180	-720
			-368	-2.038	-3.514	-4.614	-5.755	-16.291

(1) Kernverwaltung - Anpassung des Stellenbestands der Verwaltung sowie der nachgeordneten Einrichtungen an die Ergebnisse der analytischen Stellenbemessung sowie Sachkosteneinsparung durch Stelleneinsparung

Der organisatorische Stellenplan weist die nach der durchgeführten analytischen Stellenbemessung erforderlichen Stellen in den einzelnen Organisationseinheiten aus. Personalwirtschaftliche Fragen, Altersteilzeit etc. werden dabei nur für die Phasen anstehender Stellen- und Personalveränderungen (Abbau bzw. Stellenneueinrichtungen) berücksichtigt. Es werden grundsätzlich im organisatorischen Stellenplan als Zielgröße die Stellen ausgewiesen, die aufgaben- und arbeitsmengenbezogen erforderlich sind. Mit dem organisatorischen Stellenplan wird der Verwaltung ein Instrument zur Verfügung gestellt, mit dem unabhängig von jeweiligen Stelleninhaber und evtl. befristeten und personalwirtschaftlichen Besonderheiten nachhaltig und fortschreibungsfähig der Stellenbestand dargestellt ist.

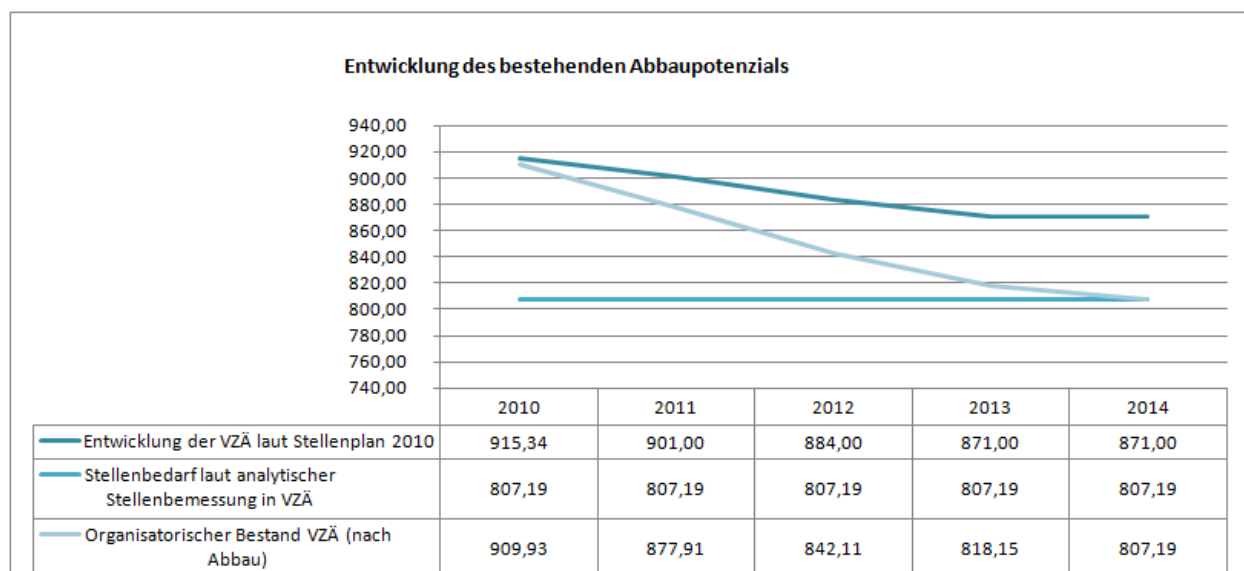
Haushaltssicherungskonzept 2010

Grundlage für die Ableitung der organisatorischen Entwicklung der Stellen ist zunächst der Stellenplan 2010 (915,34 VZÄ) und das ermittelte Einsparpotenzial (108,14 VZÄ).

In der mittelfristigen Finanzplanung hat der Landkreis bis 2014 bereits einen Stellenabbau (durch ATZ) eingearbeitet. Damit wird das ermittelte Potenzial von 108,45 VZÄ auf 64,15 VZÄ gemindert. Für den Abbau dieses verbleibenden Potenzials wird im Betrachtungszeitraum von folgenden Abbauquoten ausgegangen:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014
Abbauquote	5%	20%	35%	50%	100%

Unter Berücksichtigung der dargestellten jährlichen Abbauquoten und deren Minderung durch bereits geplanten Abbau stellt sich die organisatorische Entwicklung der Stellen in den Betrachtungsjahren wie folgt dar:



Dieser Abbau ist in den nächsten Stellenplänen verbindlich darzustellen.

Bei dem künftigen Stellenabbau ist zu berücksichtigen, dass der Abbau bei den ehemals staatlichen Aufgaben entsprechend der Abschmelzung des Mehrbelastungsausgleichs erfolgen muss. Ausgangspunkt für die Berechnung bilden die im Rahmen der analytischen Stellenbemessung den staatlichen Aufgaben zugeordneten Stellenanteile (305,60 VZÄ). Diese werden entsprechend der prozentualen Verringerung des Mehrbelastungsausgleichs abgebaut. Die verbleibenden jährlichen Potenziale verteilen sich auf die Restverwaltung.

Haushaltssicherungskonzept 2010

Die Ergebnisse der zu erzielenden fiskalischen Einsparungen (unter Berücksichtigung der realen Abbaumöglichkeiten, z. B. mit Berücksichtigung der Wirkungen der Altersteilzeit) ergeben den fiskalischen Stellenplan.

Für die Ermittlung der Personalausgaben wurden differenzierte, durchschnittliche Personalkostensätze für Dezernatsleiter, Sekretariats- und Assistenzaufgaben, Verwaltungsangestellte und Straßenmeister angesetzt. Zudem wurde eine jährliche Tarifsteigerung von 1% geplant. Gegenüber den derzeit im Haushaltsplan 2010 berücksichtigten Personalausgaben sowie den Anpassungen aufgrund aktueller Tarifabschlüsse stellt sich das Konsolidierungspotenzial in den Betrachtungsjahren wie folgt dar:

	2010	2011	2012	2013	2014
Kumulierter Stellenabbau in VZÄ	5,41	23,09	41,89	52,85	63,81
Einsparung Personalausgaben in T€	- 247	- 1.069	- 1.963	- 2.502	- 3.050
Einsparung Sachausgaben in T€	- 41	- 173	- 314	- 396	- 479
Gesamt	- 287	- 1.242	- 2.277	- 2.898	- 3.528

Korrespondierend zu den Einsparungen durch Stellenabbau wurde in den Betrachtungsjahren auch eine entsprechende Senkung der Sachkosten in Höhe von 7,5 T€ pro VZÄ berücksichtigt.

Als primäres Ziel dieser Maßnahme wird die Erzielung des jährlich ausgewiesenen Konsolidierungspotenziales im Rahmen der Jahresrechnung gesehen. Dabei sind alle personalwirtschaftlichen Maßnahmen, wenn möglich ohne bedarfsbedingte Kündigungen, einzusetzen.

(40) Eigenbetriebe - Anpassung des Stellenbestands an die Ergebnisse der analytischen Stellenbemessung sowie Sachkosteneinsparung durch Stelleneinsparung

Für das Sondervermögen stellt sich das aus Stellenabbau resultierende Konsolidierungspotenzial wie folgt dar:

	2010	2011	2012	2013	2014
Kumulierter Stellenabbau in VZÄ	1,70	8,17	17,22	25,62	34,03
Einsparung Personalausgaben in T€	- 68	- 330	- 703	- 1.056	- 1.416
Einsparung Sachausgaben in T€	- 13	- 61	- 129	- 192	- 255
Gesamt	- 81	- 391	- 832	- 1.248	- 1.672

Bezüglich der unterlegten Prämissen (allgemeine Abbaquote, Personalkostensätze, Tarifsteigerung und Sachkostensatz) wird auf die Ausführungen zur Maßnahme 1 verwiesen.

(6), (10), (12), (13), (15) bis (20) sind Maßnahmen, die sich unmittelbar aus der Umsetzung der analytischen Stellenbemessung bzw. mittelbar durch eine effektivere Nutzung der vorhandenen Verwaltungsstandorte ergeben.

Haushaltssicherungskonzept 2010

(6) Infolge von Stelleneinsparungen bei bürgernahen Dienstleistungen (Kfz-Zulassung, Führerscheinstelle) kann es zur Verlängerung von Wartezeiten in den Bürgerbüros und bei Reduzierung der Standorte dieser bürgernahen Dienstleistungen zu längeren Fahrtzeiten und -strecken für Bürger kommen. Angesichts einer gegenwärtigen Wartezeit von Bürgern in der Führerscheinstelle und Kfz-Zulassung von durchschnittlich 10 bis 50 Minuten (je nach Standort Torgau, Oschatz und Delitzsch unterschiedlich) kann eine moderate Verlängerung dieser Wartezeit akzeptiert werden.

(10) Das Vermessungsamt kann nach Ablauf der Mietbindung des Objektes Husarenpark in einer kreiseigenen Liegenschaft untergebracht werden. In Betracht kommt hier der Standort Eilenburg mit einer Reserve von voraussichtlich 50 Arbeitsplätzen.

(12) (13) Die Aufgabe Feuerwehrtechnisches Zentrum in Oschatz kann unserer Meinung nach mitsamt Standort und Stellenkapazität aufgegeben werden. Die Wehren des Kreises werden dann alle gegen Gebühr vom Feuerwehrtechnischen Zentrum in Torgau und Eilenburg betreut, die zudem deutlich leistungsfähiger und besser ausgestattet sind. Zusätzlich zum Einspareffekt von 0,93 VZÄ und dem Wegfall von Betriebskosten in Höhe von etwa 11.000 € jährlich könnten auch Mieteinnahmen für die Baracke, in der gegenwärtig das Feuerwehrtechnische Zentrum eingerichtet ist, erzielt werden. Hier sollte mit der Verwaltung des Segelflugplatzes, der an das Zentrum angrenzt, über eine Vermietung verhandelt werden.

(18) (19) Weiterhin sind die Gespräche über die weitere Gestaltung der Rettungsleitstelle noch nicht abgeschlossen. Somit kann auch zum heutigen Zeitpunkt keine Aussage zur Umsetzbarkeit der Maßnahmen getroffen werden.

(20) Ebenfalls besteht bereits ab 01.01.2011 die Option, die Fremdeinmietung der ARGE in Delitzsch zugunsten einer Unterbringung im Verwaltungskomplex Richard-Wagner-Straße aufzugeben. Voraussetzung hierfür ist die Realisierung weitgehender Stelleneinsparungen und die Nutzung von Flächenreserven.

Beim Wegfall von einzelnen Maßnahmen aus diesem Abschnitt sind die Konsolidierungspotenziale durch andere Einsparungen innerhalb der Dezernate auszugleichen. Diese sind dann in der jährlichen Fortschreibung zu berücksichtigen.

VI. Schließung des Schulstandortes Rosenthalschule

Ab-schnitt	Nr.	in T€	2010 in T€	2011 in T€	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€	Gesamt in T€
S	28	Schließung des Schulstandortes Rosenthalschule für Lernförderung und Verlagerung der Schule an die Außenstelle des Berufsschulzentrums, Konzentration des BSZ am Hauptstandort	-125	-100	-100	-100	-100	-525

Der Standort der Lernförderschule Oschatz weist gegenwärtig suboptimale Bedingungen auf. So sind die Raumkapazitäten am Standort nicht ausreichend und es fehlt an entsprechenden Sportfrei- und Turnhallenflächen. Der erforderliche Investitionsbedarf der Lernförderschule wird mit rund 2,9 Mio. € prognostiziert. In den Standort wurden bereits rund 1,3 Mio. € mit einer Zweckbindung bis 2030 investiert.

Die laufenden gebäudebezogenen Ausgaben dieses Schulstandortes liegen bei rund 100 T€.

Darüber hinaus könnten erforderliche Investitionen am gegenwärtigen Lernschulstandort in Höhe von rund 2,9 Mio. € gespart werden.

Es ist mittelfristig eine Konzentration des Berufsschulangebots an den Standort Am Zeugamt und die Umnutzung der Außenstelle Berufsschulstraße als Lernförderschule Oschatz zu prüfen.

VII. Reduzierung der Zuschüsse an Sport- und Kulturvereine

Ab-schnitt	Nr.	in T€	2010 in T€	2011 in T€	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€	Gesamt in T€
S	35	Reduzierung der Zuschüsse an Sport- und Kulturvereine	0	-10	-25	-30	-30	-95

Über die Richtlinie des Landkreises Nordsachsen zur Kultur und Sportförderung fördert der Landkreis Kultur- und Sportvereine in Höhe von 100.000 € (50.000 € Sportvereine und 50.000 € Kulturvereine).

Bei der Bezuschussung an Sport- und Kulturvereine handelt es sich um freiwillige Aufgaben des Landkreises, für die es keine verpflichtende Rechtsgrundlage gibt. Dabei sollte den Vereinen grundsätzlich die Möglichkeit gegeben werden, wegbrechende Fördermittel des Landkreises durch alternative Einnahmequellen (z. B. Spenden, ehrenamtliches Engagement) zu kompensieren, so dass es nicht zwangsläufig zum Wegfall der Aktivität führt. Entsprechend sind die Zuschüsse moderat beginnend ab dem Jahr 2011 um 10 %, 25 % bzw. 30 % abzusenken.

VIII. Erhöhung der Umsatzerlöse durch Erhöhung der Mindestteilnehmerzahlen und der Entgeltsätze in der VHS

Ab-schnitt	Nr.	in T€	2010 in T€	2011 in T€	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€	Gesamt in T€
S	37	Erhöhung der Umsatzerlöse durch Erhöhung der Mindestteilnehmerzahlen und der Entgeltsätze	0	-45	-45	-45	-45	-180

Im Produktrahmenplan des Freistaates Sachsen wird die Volkshochschule als Pflichtaufgabe gemäß § 2 Sächsisches Kulturraumgesetz im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel qualifiziert. Damit steht diese Aufgabe bzw. Einrichtung nicht grundsätzlich zur Disposition, ist aber im Umfang disponibel.

Neben dem Landkreis beteiligt sich der Freistaat Sachsen an der Finanzierung der Volkshochschulen, Grundlage hierfür ist die Weiterbildungsverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (WbFöVO).

Grundsätzlich empfehlen wir, die zwei Volkshochschulen - ebenso wie die Musikschulen - künftig in einem Eigenbetrieb zu bündeln und für sie einheitliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Das Angebot in der Fläche sollte über Außenstellen gewährleistet bleiben.

Gemäß Wirtschaftsplanung 2010 gehen die beiden Volkshochschulen von Einnahmen durch Entgelte (Umsatzerlöse) in Höhe von rund 451 T€ aus. Beide Volkshochschulen koppeln die tatsächliche Realisierung von Kursen an Mindestteilnehmerzahlen. Hierbei orientieren sie sich an den Maßgaben, wie sie in der Weiterbildungsverordnung geregelt sind, so dass die Mindestteilnehmerzahl auf 8 Teilnehmer je Kurs festgelegt ist. Nach unserer Erhebung liegt die durchschnittliche Belegung der beiden Volkshochschulen pro Kurs in 2009 bei 10,29. Damit liegen die Einrichtungen leicht unter dem sächsischen Durchschnitt von 10,79 bzw. deutlich unter dem "Best-Practice-Wert" von 12,80.

Bezugnehmend auf die vom Gutachter empfohlene Erhöhung der Teilnehmerzahlen je Unterrichtseinheit bzw. die Erhöhung der Entgeltsätze, wird die Maßnahme dahingehend präzisiert, dass das Ziel Reduzierung des Zuschussbedarfes in der Größenordnung von 45.000 € erhalten bleibt. Ob dies durch zusätzliche Einnahmen/Erlöse oder sinkende Ausgaben erreicht wird, bleibt der Geschäftsführung der Volkshochschule überlassen.

Haushaltssicherungskonzept 2010

IX. Erhöhung der Elternbeiträge zur Schülerbeförderung

Ab-schnitt	Nr.	in T€	2010 in T€	2011 in T€	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€	Gesamt in T€
S	11	Erhöhung der Elternbeiträge zur Schülerbeförderung	0	160	160	160	378	858

Schülerbeförderung	2008 HHRechnung T€	2009 HHPlan T€	2010 HHPlan T€
Ausgaben für Schülerbeförderung nach § 23 SächsSchulG	3.559	3.940	4.358
Einnahmen aus Elternanteilem	682	681	571
Zuschuss Schülerbeförderung	2.865	3.259	3.787
Anzahl der Fahrschüler	7.057	7.139	7.000
Zuschuss je Fahrschüler	406	457	541

Die Möglichkeit zur Erhöhung von Einnahmen besteht zweifellos bei den Elternanteilen für die Schülerbeförderung im Rahmen des ÖPNV. Gegenwärtig wird ein Elternanteil von 87 € für Grundschüler, von 120 € für Schüler der Mittelschulen und von 140 € für Schüler der Gymnasien ab Klassenstufe 11 erhoben. Diese Schülerbeförderungssatzung wurde vom Kreistag am 25. März 2009 beschlossen.

Der Gutachter empfiehlt die Elternanteile auf das Niveau des Altkreises Delitzsch anzuheben (105 € für Grundschüler, 125 € für Mittelschüler und 152 € für Gymnasiasten ab Klassenstufe 11), und errechnet hierbei eine Steigerung der Einnahmen des Landratsamtes um 160.000 €. Weiterhin wird ab dem Jahr 2014 eine Anpassung der Elternbeiträge auf den Durchschnitt im Vergleichsring (136 €/Fahrschüler) und Mehreinnahmen von 378 T€ (gegenüber 2010) empfohlen.

Bei einer rein rechnerischen Betrachtung bedeutet dies eine Steigerung der Einnahmen von 571.000 € auf 949.000 € und somit von 66% (145 € für Grundschüler, 200 € für Mittelschüler und 252 € für Gymnasiasten ab Klassenstufe 11).

Diese Gebührenerhöhung führt nur dadurch zu einem Durchschnitt von 136 €/ Fahrschüler, weil nach der Schülerbeförderungssatzung über 25 % der Fahrschüler vom Elterneigenanteil befreit sind.

Bei einem Wegfall dieses Befreiungstatbestandes könnte eine Einnahmeerhöhung von 130.000 € erzielt werden, dies entspräche einem Durchschnitt von 100 €/Fahrschüler.

Bei der gleichzeitigen Erhöhung der Elternanteile auf das Niveau des Altkreises Delitzsch würden weitere 60.000 € den Landkreis p. a. entlasten und so das angestrebte Konsolidierungsziel im Betrachtungszeitraum sichern.

Haushaltssicherungskonzept 2010

X. Mittelzuwendung nach § 58 Nr. 2 AO aus dem Krankenhaus

Ab-schnitt	Nr.	in T€	2010 in T€	2011 in T€	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€	Gesamt in T€
B	41	Mittelzuwendung nach § 58 Nr. 2 AO aus dem Krankenhaus	0	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000

Eine Verwendung von vorhandenen Gewinnrücklagen der Krankenhäuser kann grundsätzlich in Betracht gezogen werden. Sie bedarf aber steuerrechtlicher Prüfungen und Abstimmungen mit dem zuständigen Finanzamt und der Kommunalaufsicht. Eine sofortige Wirksamkeit für den Haushalt 2010 ist auszuschließen und wird frühestens für den Haushalt 2011 zu erreichen sein.

Im Rahmen dieses Konsolidierungskonzepts wird unterstellt, dass dem Landkreis Nordsachsen aus der Kreiskrankenhaus Torgau "Johann Kentmann" gGmbH über die Mittelzuwendung nach § 58 Nr. 2 AO jährlich 3 Mio. € zufließen können.

XI. Erhöhung des Kreisumlagenhebesatzes

Ab-schnitt	Nr.	in T€	2010 in T€	2011 in T€	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€	Gesamt in T€
KU	7	Erhöhung des Kreisumlagenhebesatzes auf 33,8 %	0	4.376	5.356	6.040	6.040	21.812

Der Gutachter hat verschiedene Ansätze untersucht und kommt zu dem Ergebnis, dass in den vergangenen Jahren die Entwicklung der Finanzkraft der kreisangehörigen Kommunen sich positiver gestaltete als die des Landkreises. Dies mag in Zeiten steigender Umlagegrundlagen (2006-08) wie verschenktes Potenzial aussehen, kann aber bei rückläufigen Steuereinnahmen nicht nachträglich erhoben werden.

Nachfolgende Aufstellung zeigt, dass der Gutachter bei der Prognose der Umlagegrundlagen nicht wesentlich von der Planung des Haushaltes 2010 abweicht.

Das Konsolidierungspotenzial wird einzig aus der Erhöhung des Hebesatzes auf 33,8 v. H. und damit auf einen annähernd gleichen absoluten Betrag wie 2010 erzielt.

	2010	2011	2012	2013	2014
Umlagegrundlagen in T€	149.247	134.322	134.322	137.680	Finanzplanung nur bis 2013
Kreisumlagehebesatz	29,75%	29,75%	29,75%	29,75%	29,75%
Kreisumlage in T€	44.401	39.961	39.961	40.960	40.960
Umlagegrundlagen in T€ nach WIBERA	149.080	131.175	134.075	139.053	139.053
Kreisumlagehebesatz	29,75%	33,80%	33,80%	33,80%	33,80%
Kreisumlage in T€	44.351	44.337	45.317	47.000	47.000
Konsolidierungspotenzial	- 50	4.376	5.356	6.040	6.040

Bis zur Beschlussfassung des HSK sollten die Mai-Steuerschätzung und die FAG-Verhandlungen in die Betrachtung einfließen. Bis zu diesem Zeitpunkt kann das Konsolidierungspotenzial nur mit einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes dargestellt werden.

C. Mittelfristige Finanzplanung und Auswertung

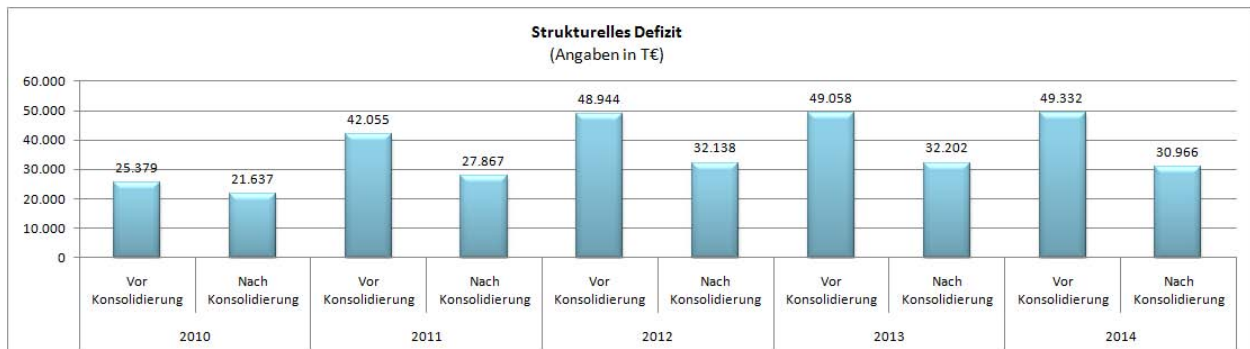
I. Mittelfristige Finanzplanung

Die Mittelfristige Finanzplanung entspricht in ihrem Aufbau den Vorgaben in Anlage 2 der VwV KomHHWi. Folgende finanzielle Auswirkungen fließen in die Mittelfristige Finanzplanung ein:

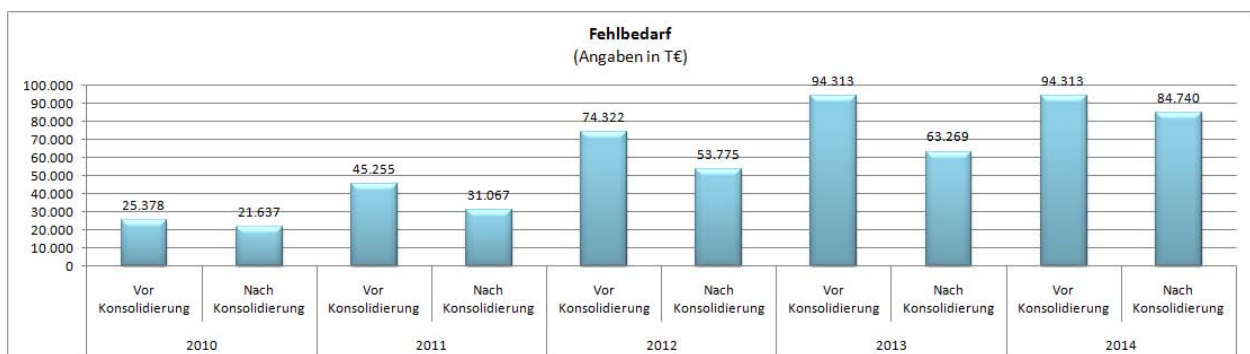
- Anpassung der Planwerte 2010 an aktuelle Erkenntnisse,
- Anpassung der Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs,
- finanzielle Auswirkung durch Anpassung des Stellenbestands an die Ergebnisse der analytischen Stellenbemessung,
- finanzielle Auswirkung der weiteren erarbeiteten Maßnahmen.

	2010 T€	2011 T€	2012 T€	2013 T€	2014 T€	Gesamt T€
Einnahmenerhöhung	1.826	12.386	12.713	10.599	10.817	48.341
Ausgabensenkung	- 1.965	- 1.801	- 4.092	- 6.256	- 7.547	- 21.661
Nettoeffekt	3.791	14.187	16.805	16.855	18.364	70.002

Entsprechend dem dargestellten Netto-Effekt verringert sich das strukturelle Defizit (jährliches Defizit, d. h. Fehlbedarf ohne Ausgleich von Fehlbedarfen der vorangegangenen Haushaltsjahre):



Der Fehlbedarf entwickelt sich wie folgt:



Die Mittelfristige Finanzplanung befindet sich in der Anlage 2. Die kameralen und doppischen Maßnahmeblätter befinden sich in der Anlage 3 zu diesem Gutachten.

II. Auswertung

Wie die dargestellte Entwicklung der Mittelfristigen Finanzplanung zeigt, verringern die erarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen das strukturelle Defizit des Landkreises Nordsachsen um insgesamt 70.002 T€ (2010 bis 2014).

Viele dieser Einsparungen entstehen aus dem Abbau von Doppelstrukturen, welche nach der Kreisgebietsreform noch bestanden (z.B. im Gebäudemanagement, Querschnittsaufgaben, Anpassung der Organisationsstruktur). Allerdings sind die daraus abgeleiteten Konsolidierungsempfehlungen beim Landkreis Nordsachsen nicht ausreichend, um die von der Landesdirektion Leipzig gestellten Bedingungen zu realisieren:

- Die Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Landkreises Nordsachsen kann mit den erarbeiteten Maßnahmen weder innerhalb von drei, noch von fünf Jahren abgebildet werden.
- Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt liegt unter der gesetzlich geforderten Mindestzuweisung nach § 22 KomHVO.
- Die Auflagen der Entschuldungskonzeption (Entschuldung des Landkreises Nordsachsen bis zum Jahr 2017 auf die Höhe der Durchschnittverschuldung sächsischer Landkreise) ist zwar durch entsprechend angesetzte Tilgung in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet, belastet den Haushalt jedoch stark und müsste, aufgrund fehlender Mittel im Verwaltungshaushalt, durch Kassenkredite finanziert werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Landkreis Nordsachsen ein grundsätzliches Problem im Verwaltungshaushalt hat, d. h. auch bei Umsetzung aller erarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen wären die laufenden Einnahmen nicht ausreichend, um die Ausgaben zu decken.

Somit sind unverzüglich Gespräche mit der Rechtsaufsicht und dem Sächsischen Staatsministerium für Finanzen über den weiteren Verfahrensweg zur finanziellen Lage des Landkreises Nordsachsen aufzunehmen.

Haushaltssicherungskonzept 2010

D. Zusammengefasster Maßnahmenkatalog

Abschnitt	Nr.	in T€	2010 in T€	2011 in T€	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€	Gesamt in T€
AE		Einnahmeerhöhungen und Ausgabesenkungen	87	208	248	248	248	1.039
Plan	8	Anpassung der Planzahlen 2010 an aktuelle Erkenntnisse sowie Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung an plausibilisierte Werte	3.131	3.262	2.890	1.001	1.001	11.285
H		Reduzierungen Epl 4 -Soziales-	-70	-460	-940	-1.090	-1.240	-3.800
KU	7	Erhöhung des Kreisumlagenhebesatzes auf 33,8%	0	4.376	5.356	6.040	6.040	21.812
P		Personalreduzierung und Verwaltungsstandortoptimierung	-368	-2.038	-3.514	-4.614	-5.755	-16.291
S		Maßnahmen Schulverwaltung und Eigenbetriebe Bildungsstätten	-10	-528	-528	-528	-528	-2.118
B	41	Mittelzuwendung nach § 58 Nr. 2 AO aus dem Krankenhaus	0	3.000	3.000	3.000	3.000	12.000
S	35	Reduzierung der Zuschüsse an Sport- und Kulturvereine	0	-10	-25	-30	-30	-95
S	37	Erhöhung der Umsatzerlöse durch Erhöhung der Mindestteilnehmerzahlen und der Entgeltsätze	0	-45	-45	-45	-45	-180
S	28	Schließung des Schulstandortes Rosenthalschule für Lernförderung und Verlagerung der Schule an die Außenstelle des Berufsschulzentrums, Konzentration des BSZ am Hauptstandort	-125	-100	-100	-100	-100	-525
S	11	Erhöhung der Elternbeiträge zur Schülerbeförderung	0	160	160	160	378	858
			3.791	14.187	16.806	16.856	18.365	70.003